

energie schwaben gmbh
Augsburg

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

mit Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die energie schwaben gmbh, Augsburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der energie schwaben gmbh, Augsburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der energie schwaben gmbh, Augsburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des

Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen

Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder

Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit Gasverteilung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und des Tätigkeitsabschlusses in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1) an, die in Einklang mit dem vom

International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Quality Management 1 (ISQM1) stehen. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Stuttgart, den 30. April 2025

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)



Daniel Deutsch
Wirtschaftsprüfer



Alexander Ott
Wirtschaftsprüfer



energie schwaben gmbh, Augsburg
Bilanz zum 31.12.2024

AKTIVA	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen und Lizenzen	730.630,00	16.540.522,00
2. Geschäftswert	0,00	4.752.824,00
	<u>730.630,00</u>	<u>21.293.346,00</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	1.007.641,51	1.072.896,81
2. technische Anlagen und Maschinen	16.128.378,95	7.671.520,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.665.395,40	2.234.654,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.852.132,53	729.680,47
	<u>25.653.548,39</u>	<u>11.708.751,28</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	311.011.643,08	300.236.306,50
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	100.000.000,00	0,00
3. Beteiligungen	17.745.581,21	17.745.581,21
	<u>428.757.224,29</u>	<u>317.981.887,71</u>
	455.141.402,68	350.983.984,99
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	97.911,87	25.352,34
2. unfertige Erzeugnisse	2.326.252,81	2.011.114,88
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	3.489.951,71	4.664.189,29
	<u>5.914.116,39</u>	<u>6.700.656,51</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	74.798.729,08	59.412.831,74
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.657.288,12	43.608.474,01
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.591.008,85	2.128.720,64
4. sonstige Vermögensgegenstände	48.815.247,16	43.587.092,34
	<u>136.862.273,21</u>	<u>148.737.118,73</u>
III. Wertpapiere		
sonstige Wertpapiere	21.385.735,60	21.385.735,60
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	40.349.906,83	92.680.551,30
	<u>204.512.032,03</u>	<u>269.504.062,14</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	88.163,91	149.930,36
	659.741.598,62	620.637.977,49
PASSIVA		
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	35.000.000,00	35.000.000,00
II. Gewinnrücklagen		
andere Gewinnrücklagen	131.672.698,20	92.213.231,20
III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	704.446,30	298.634,99
IV. Jahresüberschuss	64.397.431,20	95.405.811,31
	<u>231.774.575,70</u>	<u>222.917.677,50</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	2.612.371,00	650.000,00
C. Empfangene Ertragszuschüsse	1.584.065,00	818.797,00
D. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	15.509.742,74	15.955.804,52
2. Steuerrückstellungen	4.846.131,54	10.089.357,25
3. sonstige Rückstellungen	92.424.016,71	79.104.068,37
	<u>112.779.890,99</u>	<u>105.149.230,14</u>
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	131.754.269,37	156.394.383,54
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	75.409.301,51	57.496.223,26
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	77.396.027,47	43.399.187,99
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	31.535,87	0,00
5. sonstige Verbindlichkeiten	24.443.513,98	31.864.435,06
davon aus Steuern 12.651.510,14 EUR (VJ. 154.605,60 EUR)		
	<u>309.034.648,20</u>	<u>289.154.229,85</u>
F. Rechnungsabgrenzungsposten	1.956.047,73	1.948.043,00
	659.741.598,62	620.637.977,49

energie schwaben gmbh, Augsburg
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	715.147.690,04	802.521.589,97
abzüglich Energie- und Stromsteuer	-36.225.366,27	-36.160.075,40
	678.922.323,77	766.361.514,57
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	149.664,19	144.538,04
3. andere aktivierte Eigenleistungen	72.398,33	32.125,87
4. sonstige betriebliche Erträge	5.409.085,01	14.053.298,51
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	510.760.527,60	567.155.125,88
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	87.919.080,48	81.147.613,04
	598.679.608,08	648.302.738,92
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	13.136.448,06	12.742.005,47
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.299.843,82	3.030.728,07
- davon für Altersvorsorge EUR 216.093,40 (VJ. EUR 1.134.337,89)		
	15.436.291,88	15.772.733,54
7. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.686.518,14	2.991.180,03
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	20.120.370,81	13.887.728,79
Betriebsergebnis	46.630.682,39	99.637.095,71
9. Erträge aus Gewinnabführungen	28.258.649,36	17.237.076,03
10. Erträge aus Beteiligungen	9.001.410,31	6.051.062,66
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 6.000.000,00 (VJ. EUR 3.6000.000,00)		
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.013.956,50	3.547.000,28
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 3.823.085,39 (VJ. EUR 995.677,33)		
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.154.611,16	3.703.975,00
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 2.765.256,25 (VJ. EUR 977.550,75)		
Finanzergebnis	39.119.405,01	23.131.163,97
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	21.535.175,37	28.057.569,04
14. Ergebnis nach Steuern	64.214.912,03	94.710.690,64
15. sonstige Steuern	-182.519,17	-695.120,67
16. Jahresüberschuss	64.397.431,20	95.405.811,31

energie schwaben gmbh, Augsburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Allgemeine Hinweise

Der Jahresabschluss wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Bilanzierung und Bewertung wird nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 242 bis 256a HGB sowie den Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften nach §§ 264 bis 278 HGB vorgenommen.

Die Gesellschafterversammlung vom 4. August 2022 hat die Änderung des § 1 Ziffer 1 (Firma) des Gesellschaftsvertrages beschlossen. Die energie schwaben gmbh (ehemals erdgas schwaben gmbh), Augsburg wurde im Handelsregister B des Amtsgerichts Augsburg unter HRB 6195 am 10. Oktober 2022 eingetragen.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer großen GmbH gemäß § 267 Absatz 3 HGB auf.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme einer positiven Fortbestehensprognose.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Bei der Bewertung der einzelnen Posten wurden folgende Grundsätze angewendet:

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer zwischen zwei und 33 Jahren linear abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der nach § 253 Absatz 3 HGB notwendigen Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten enthalten die neben den Einzelkosten erforderlichen Gemeinkostenzuschläge gemäß § 255 Absatz 2 HGB.

Der Zeitraum für die Ermittlung der Gemeinkosten ändert sich für die Gemeinkosten ab dem Jahr 2021 vom Kalenderjahr auf den Zeitraum 1. Oktober des Vorjahres bis 30. September des Berichtsjahres. Die Umstellung wurde aus systemtechnischen Gründen im Bereich der Stundenerfassung notwendig.

Die Gebäude und Bauten, die technischen Anlagen und Maschinen und die Betriebs- und Geschäftsausstattung unterliegen der linearen Abschreibung und werden im Zugangsjahr pro rata temporis abgeschrieben. Die Nutzungsdauer liegt zwischen einem und 33 Jahren.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen netto 250 EUR und 800 EUR werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben. Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten netto 250 EUR nicht übersteigen, werden im Anschaffungsjahr direkt im Aufwand erfasst.

Erhaltene Investitionszuschüsse, die keine empfangenen Ertragszuschüsse sind, werden aktivisch von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten gekürzt. Sofern die Vermögensgegenstände noch nicht fertiggestellt wurden, werden die Zuschüsse von Dritten in der Bilanzposition „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ passiviert.

Die unter den **Finanzanlagen** ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungskosten beziehungsweise zu Herstellungskosten für unfertige Erzeugnisse und unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nominalbeträgen, gegebenenfalls vermindert um angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, bewertet.

Erhaltene Abschlagszahlungen auf den abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Energieverbrauch von Kunden sind bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abgesetzt.

Die **Wertpapiere** des Umlaufvermögens sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

Der **Kassenbestand** und das **Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nennwert bilanziert.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das **Eigenkapital** wird zum Nennbetrag angesetzt.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** enthält Zuschüsse von Dritten für Vermögensgegenstände, die noch nicht fertiggestellt wurden.

Bei den **empfangenen Ertragszuschüssen** handelt es sich um die von den Kunden gezahlten Zuschüsse für Wärme-Hausanschlüsse, die innerhalb von 20 Jahren zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst werden. Von 2003 bis 2013 wurden diese Zuschüsse von den Anschaffungskosten abgesetzt. Seit 2014 werden die Zuschüsse wieder passiviert und grundsätzlich über 20 Jahre zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Die Auflösungsdauer verringert sich, wenn die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes, für den ein Ertragszuschuss empfangen wurde, unter 20 Jahren liegt. In diesen Fällen entspricht die Auflösungsdauer der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert.

Längerfristige Rückstellungen sind zum Barwert, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von angemessenen Kostensteigerungen, angesetzt. Die Abzinsung wurde gemäß § 253 Absatz 2 HGB unter Anwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes, der sich im Falle von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und im Falle sonstiger Rückstellungen aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren nach den Vorgaben der Deutschen Bundesbank bildet, vorgenommen.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag zum Ansatz gebracht.

Um **Risiken aus Absatz- und Beschaffungsgeschäften** zu identifizieren und zu quantifizieren, wird die Summe der Absatzgeschäfte der Summe der Bezugskontrakte gegenübergestellt. Die sich aus dieser Vorgehensweise ergebenden Risiken werden in angemessener Weise bilanziell berücksichtigt.

Latente Steuern werden für temporäre Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Bilanzwerten der angesetzten Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und deren steuerlichen Wertansätzen gebildet.

Hierbei werden die latenten Steuern unter Anwendung der unternehmensindividuellen Steuersätze und Steuervorschriften bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung beziehungsweise der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit, erwartet wird.

Aktive latente Steuern werden in dem Umfang ermittelt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuernder Gewinn verfügbar sein wird, gegen den die temporären Differenzen verwendet werden können. Steuerliche Verlustvorträge und Zinsvorträge werden bei der Berechnung aktiver latenter Steuern in Höhe, der innerhalb der nächsten fünf Jahre zu erwartenden Verlust- beziehungsweise Zinsverrechnung, berücksichtigt.

Soweit sich ein Aktivüberhang aus dem Vergleich der Gesamtdifferenz der bilanzpostenbezogenen aktiven und passiven Steuern und der aktiven Steuern auf Verlustvorträge und Zinsvorträge ergibt, wird kein Gebrauch von dem Wahlrecht zum Ansatz eines Aktivüberhanges gemacht. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen.

Der **Gesamtsteuersatz** der energie schwaben gmbh setzt sich wie folgt zusammen:

KSt	SoLZ	GewSt	Gesamt
%	%	%	%
15,00	0,83	13,30	29,13

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Umstellung der Gradtagszahlen

Bei der Ermittlung der Gradtagszahlen wird die Berechnungsmethode nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 685 herangezogen. Diese gilt seit dem 1. September 2022 bei der energie schwaben gmbh. Die täglich gemessenen Mitteltemperaturen dienen dazu, den Verbrauch der Kunden abhängig von den Außentemperaturen abzugrenzen. Außerdem werden auch Gradtagszahlen für die Zukunft hinterlegt und es wird ein Aufschlag von zwei Gradtagen vorgenommen

Geänderter Buchungsschluss für Kunden im standardisierten Lastprofil-Segment im Geschäftsjahr 2024

Im Laufe des Geschäftsjahres 2020 wurde der Fast Close eingeführt. Im Rahmen des Fast Close erhöht sich die bilanzielle Abgrenzung für die Kunden im standardisierten Lastprofil-Segment, die im Dezember abgerechnet werden, aufgrund des vorgezogenen Buchungsschlusses vom 13. Werktag des Folgemonats auf den vorletzten Werktag im Berichtsmonat.

Das Verbrauchsverhalten hat sich seitdem Ukraine-Krieg geändert. Dieses spiegelt sich in den Korrekturen der Abgrenzungen in den Folgejahren wider. Die Höhe Abgrenzung hat somit einen nicht unerheblichen Einfluss auf das neutrale Ergebnis der Folgejahre.

Auf Grund dieser Tatsache werden ab dem Geschäftsjahr 2024 die Kunden im standardisierten Lastprofil-Segment für das Berichtsjahr bis zum fünfzehnten Werktag des Folgejahres abgerechnet.

Folglich reduzieren sich die Forderungen aus der Jahresverbrauchsabgrenzung zugunsten den Forderungen aus Kundenabrechnungen. Die Differenz aus Forderungen aus der Jahresverbrauchsabgrenzung und den erhaltenden Abschlägen aus Kundenzahlungen reduziert sich.

Umsatzerlöse für Kunden mit registrierender Lastgangmessung werden weitgehend abgerechnet.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Die Aufgliederung des **Anlagevermögens** geht aus der „Entwicklung des Anlagevermögens 2024“ hervor (Anlage zum Anhang).

In den **immateriellen Vermögensgegenständen** wird ein Geschäftswert ausgewiesen.

Die Restnutzungsdauer des Geschäftswertes entspricht der verbliebenen Konzessionsdauer.

Diese liegen bei 7, 15 beziehungsweise 30 Jahren.

Die energie schwaben gmbh hält zum 31. Dezember 2024 Anteile an folgenden Gesellschaften:

Gesellschaft	Anteil am Eigenkapital	Eigenkapital		Ergebnis	
		31.12.2024	31.12.2023*	2024	2023*
Unmittelbare Beteiligungen	%	TEUR		TEUR	
erdgas schwaben Beteiligungsgesellschaft mbH, Augsburg	100,00	77.534		7.788	**
schwaben netz gmbh, Augsburg	100,00	183.675		18.147	**
schwaben regenerativ gmbh, Augsburg	100,00	38.923		2.324	**
EVB Energieversorgung Bobingen GmbH & Co. KG, Bobingen	100,00	0		-2	
MAXENERGY GmbH, Augsburg	100,00	4.215		809	
MAXENERGY Austria Handels GmbH, Wien Österreich	100,00	11.629		5.500	
Markstahler Rohrleitungsbau GmbH, Kraftisried	100,00	1.648	*	-121	*
DonauEnergie GmbH, Donauwörth	51,00	764		74	
Energiegesellschaft Mittlere Donau GmbH, Oberhausen	51,00	272		14	
Erdgas Kempten-Oberallgäu GmbH, Kempten	50,00	17.598	*	10.400	*
Erdgas Allgäu Ost GmbH & Co. KG, Füssen	50,00	12.898	*	2.129	*
Erdgas Allgäu Ost Verwaltungs GmbH, Füssen	50,00	57	*	1	*
Gasnetze Kempten Sonthofen GmbH, Sonthofen	50,00	10.612	*	416	*
Energieversorgung Donautal GmbH, Gundelfingen	49,90	1.811	*	51	*
Gasnetz Dillingen Lauingen GmbH & Co. KG, Dillingen a. d. Donau	49,00	7.427		341	
Gasnetz Dillingen-Lauingen Verwaltungsgesellschaft mbH, Dillingen a. d. Donau	49,00	36		1	
Gasnetz Günzburg GmbH & Co. KG, Günzburg	49,00	4.641		291	
Gasnetz Günzburg Verwaltungs GmbH, Günzburg	49,00	28		-1	
Gasnetz Gersthofen GmbH & Co. KG, Gersthofen	49,00	5.739		226	
Gasnetz Donauwörth GmbH, Donauwörth	49,00	6.767		218	
Erdgas Hindelang GmbH, Bad Hindelang	40,00	1.193	*	40	*
RIWA GmbH, Kempten	20,00	6.182	*	3.930	*
5G Synergiewerke GmbH, München	16,67	1.202		-54	
smartlab Innovationsgesellschaft mbH, Aachen	10,00	8.660	*	-17	*
Template4TAP GmbH & Co. KG, München	5,88	163		3	
Energie- und Umweltzentrum Allgäu gemeinnützige GmbH (ehemals: Allgäu Energie GbR, Augsburg)	9,78	799	*	78	*

* Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses lag für diese Beteiligung noch kein aktueller Jahresabschluss vor.

** vor Ergebnisabführung

Gesellschaft	Anteil am Eigenkapital	Eigenkapital 31.12.2024 31.12.2023*	Ergebnis 2024 2023*
Mittelbare Beteiligungen	%	TEUR	TEUR
Erdgas Kempten-Oberallgäu Netz GmbH, Kempten	100,00	26	-2.445 **
schwaben netz regional gmbh, Augsburg	100,00	70	386 **
EVb Energieversorgung Bobingen Verwaltung GmbH, Bobingen	100,00	31	1
EVb Netze GmbH & Co. KG, Bobingen	49,00	10.160	853
EVb Netze Verwaltung GmbH, Bobingen	100,00	39	1
Gasnetz Gersthofen Verwaltung GmbH, Gersthofen	100,00	34	1
Kom9 GmbH & Co. KG, Freiburg im Breisgau	8,03	1.232.687	88.960 *
Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Hamburg	3,99	308.496	16.338 *

* Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses lag für diese Beteiligung noch kein aktueller Jahresabschluss vor.

** vor Ergebnisabführung

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von 74.799 TEUR enthalten vor allem Forderungen aus dem Energieverkauf.

Alle erkennbaren Einzelrisiken sind durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Im Hinblick auf das allgemeine Kreditrisiko ist eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen worden.

In den **Forderungen gegen Unternehmen**, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind Forderungen gegen Gesellschafter aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 448 TEUR (Vorjahr 255 TEUR) enthalten.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** in Höhe von 48.815 TEUR beinhalten im Wesentlichen Steuerforderungen an das Finanzamt und sonstige Steueransprüche und in Höhe von 38.479 TEUR CO₂-Zertifikate.

Von den **gesamten Forderungen** in Höhe von 136.862 TEUR haben 136.419 TEUR eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Forderungen in Höhe von 443 TEUR haben eine Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren.

Bei den **Wertpapieren** des Umlaufvermögens handelt es sich um einen Spezialfonds der BayernLB, München, welcher, wie im Vorjahr, mit den Anschaffungskosten bilanziert ist. Ausschüttungen sind im Geschäftsjahr keine erfolgt, es handelt sich um einen thesaurierenden Fonds.

Passiva

Die **anderen Gewinnrücklagen** weisen eine Höhe von 131.673 TEUR auf. Der Betrag resultiert aus Zuführungen, aus Umstellungseffekten aufgrund der Anwendung der Bewertungs- und Bilanzierungsvorschriften nach BilMoG und aufgrund von Einstellungen aus Jahresergebnissen. Im Geschäftsjahr wurden 39.459 TEUR in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Pensionsrückstellung

Annahmen und Berechnungsverfahren zu der versicherungsmathematischen Bewertung der Rückstellungen für Pensionen:	
Durchschnittszinssatz	gemäß § 253 Absatz 6 HGB i. V. m. § 253 Absatz 2 HGB 10-Jahres-Durchschnittszinssatz mit einer pauschalen Restlaufzeit der Verpflichtungen von 15 Jahren
Rechnungszins 10-Jahres-Durchschnitt zur Ermittlung des Verpflichtungsumfangs	1,90 %
Rechnungszins 7-Jahres-Durchschnitt zur Ermittlung des Verpflichtungsumfangs	1,96 %
Einkommenssteigerung	3,00 %
Rentendynamik	1,00 % für Deferred Compensation, 2,50 % für alle übrigen Zusagen
Sterblichkeit/Invalidität	Richttafeln 2018 G von Prof. Klaus Heubeck
Fluktuation	alters- und geschlechtsabhängige branchentypische relative Austrittshäufigkeit
Versicherungsmathematisches Bewertungsverfahren	Barwert der erworbenen Anwartschaft für beitragsorientierte Zusagen und Projected-Unit-Credit-Methode im Sinne vom International Accounting Standards (IAS) 19 für Final-Pay-Zusagen
ausschüttungsgesperrter Betrag nach § 253 Absatz 6 HGB	300 TEUR

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen:

- Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten
- Personalkosten
- Rückstellungen für Jahresabschlusskosten
- ausstehende Rechnungen

Sie decken alle erkennbaren Risiken ab.

Die Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten** ergeben sich aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel:

Art der Verbindlichkeit	Restlaufzeit			Summe
	unter 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.923.348	96.611.184	17.219.737	131.754.269
im Vorjahr	17.772.771	111.711.159	26.910.453	156.394.383
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	75.409.302	0	0	75.409.302
im Vorjahr	57.496.223	0	0	57.496.223
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	77.396.027	0	0	77.396.027
im Vorjahr	43.399.188	0	0	43.399.188
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	31.536	0	0	31.536
im Vorjahr	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	24.443.514	0	0	24.443.514
im Vorjahr	15.098.116	16.766.319	0	31.864.435
Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten	195.203.727	96.611.184	17.219.737	309.034.648
im Vorjahr	133.766.298	128.477.479	26.910.453	289.154.230

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** enthalten Mietvorauszahlungen des Leerrohrnetzes für Glasfaser.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen stellt sich wie folgt dar:

Umsatzerlöse	2024	2023
	TEUR	TEUR
Gasversorgung	560.420	641.049
./. Energiesteuer	- 29.936	-30.635
Stromversorgung	104.153	104.225
./. Stromsteuer	- 6.289	- 5.525
Wärme	7.879	4.433
Netznutzung	0	0
Mehr-, Mindermengen	8.007	28.057
Verpachtung	673	156
Betriebsführung	20.444	14.308
Auflösung Ertragszuschüsse	205	58
Sonstige Betriebszweige	13.367	10.236
Umsatzerlöse	678.922	766.362

Seit der Änderung des Energiesteuergesetzes zum 1. August 2006 ist die energie schwaben gmbh verpflichtet, die Energiesteuern und Stromsteuer direkt an das Hauptzollamt abzuführen. Der Betrag in Höhe von 36.225 TEUR wurde mit den Umsatzerlösen verrechnet.

In den **Umsatzerlösen** wurden 60.529 TEUR im Ausland Erlöst.

In den **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen** werden negative Zinsen aus Aktivposten ausgewiesen.

In den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** sind 226 TEUR (Vorjahr 225 TEUR) aus der Aufzinsung der Rückstellungen enthalten.

Das **neutrale Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

Neutrales Ergebnis	2024
	TEUR
Erträge	
Umsatzerlöse	1.503
sonstige betriebliche Erträge	4.704
	6.207
Aufwendungen	
Materialaufwand	-414
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.375
	103
Steuern	
Ertragsteuern	-1.815
Sonstige Steuern	-108
	-1.923
Neutrales Ergebnis	7.169

Die in der Tabelle „neutrales Ergebnis“ bezeichneten neutralen Erträge und Aufwendungen sind ihrer Art nach periodenfremd im Sinne des § 285 Nummer 32 HGB zu verstehen.

Die **Umsatzerlöse** betreffen Gas- und Stromverkäufe aus Vorjahren.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind im Wesentlichen Auflösungen von Rückstellungen enthalten.

In den **Ertragsteuern** sind Anpassungen von Steuerberechnungen von Vorjahren enthalten.

Im **Materialaufwand** sind folgende Konten enthalten: Strombezug Vorjahr (-669 TEUR), Gasbezug Vorjahr (11 TEUR), Netzentgelte Gas Vorjahr (-332 TEUR), übr. Aufw. RHB u.bez.Waren int.neutral (414 TEUR), Aufw.f.bez.Leistungen sow.int.neutral (162 TEUR)

Sonstige Angaben

Organe der Gesellschaft

Gesellschafter:

Thüga Aktiengesellschaft

München, Nymphenburger Straße 39
64,86 %

**Stadtwerke Augsburg
Energie GmbH**

Augsburg, Hoher Weg 1
35,14 %

Aufsichtsrat:

Dr. Michael Hofmann

Geschäftsführer der
Stadtwerke Augsburg Energie GmbH,
Augsburg
ab 19.10.2023 bis 15.05.2024
Vorsitzender des Aufsichtsrates
Stell. Vorsitzender des Aufsichtsrates
ab 16.05.2024 bis 18.06.2024

Dr. Matthias Cord

Vorsitzender des Vorstandes der
Thüga Aktiengesellschaft, München
Vorsitzender des Aufsichtsrates
ab 16.05.2024

Rainer Nauerz

Geschäftsführer der
Stadtwerke Augsburg Energie GmbH,
Augsburg
stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates
ab 19.06.2024

Dr. Anita Buchhauser

Prokuristin &
Handlungsbevollmächtigte der
Thüga Aktiengesellschaft, München

Thomas Haupt

Prokurist der
Thüga Aktiengesellschaft, München

Bernd Kränzle

Rechtsanwalt, Staatssekretär a. D.
3. Bürgermeister der Stadt Augsburg

Christoph Raquet

Geschäftsführer der
Thüga Energienetze GmbH,
Schifferstadt

Peter Rauscher

Stadtrat in Augsburg

Geschäftsführung:

Markus Last

Dipl.-Ing.
Sprecher der Geschäftsführung

Dirk Weimann

Dipl.-Betriebsw. (FH)

Gesamtbezüge für Mitglieder des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung

Die Gesamtbezüge für die Mitglieder des Aufsichtsrates im Jahr 2024 betragen 28 TEUR. Neben der Aufsichtsratsvergütung beinhalten die Bezüge auch die Sitzungsgelder.

Hinsichtlich der Gesamtbezüge der Geschäftsführung einschließlich gebildeten Rückstellungen für laufende und künftige Pensionen wird von der Befreiungsvorschrift des § 286 Absatz 4 HGB Gebrauch gemacht.

Beschäftigtenzahlen

In den Geschäftsjahren 2024 und 2023 waren durchschnittlich beschäftigt:

Beschäftigte	2024	2023
Arbeitnehmer	186	157
Auszubildende	9	6
Gesamt	195	163

Einbezug in einen Konzernabschluss

Der Jahresabschluss wird mit befreiender Wirkung in den Konzernabschluss der energie schwaben gmbh, ehemals erdgas schwaben gmbh, einbezogen. Die energie schwaben gmbh ist das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss und Konzern-Lagebericht für den kleinsten als auch den größten Konsolidierungskreis aufstellt.

Der nach den Vorschriften des HGB aufgestellte Konzernabschluss und der Konzern-Lagebericht der energie schwaben gmbh werden zusammen mit dem Bestätigungsvermerk beim Unternehmensregister eingereicht.

Angaben zu Bewertungseinheiten

Zur Absicherung der Zinsänderungsrisiken von Darlehen wurden bei Kreditinstituten Verträge über Zinsswaps (derivate Finanzinstrumente) für die jeweiligen Grundgeschäfte abgeschlossen. Diese Zinsswaps bewirken eine Zinsfestschreibung wie ein Festzinsdarlehen.

Zur Ermittlung der Marktwerte werden marktübliche Mark-to-Market-Bewertungsmethoden verwendet. Mark-to-Market beschreibt die Bewertung eines Finanzinstrumentes auf der Basis des, zum Zeitpunkt der Bewertung jeweils gültigen Marktpreises (beziehungsweise Verkaufswertes), das heißt Bewertung zu aktuellen Marktpreisen unabhängig von den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung unrealisierter Kursgewinne oder -verluste am Bilanzstichtag. Im Unterschied zu dieser marktkonformen Bewertung stellt der Buchwert den Anschaffungspreis beim Erwerb des Finanzinstrumentes dar. Der Marktwert spiegelt dabei den Barwert des Cashflows wider, die auf dem zugrundeliegenden Kapitalbetrag aggregiert sind (feste gegen variable Zinsbasis). Aufgrund der gebildeten Bewertungseinheiten wurde auf die Bildung einer Rückstellung für den negativen Marktwert verzichtet. Die bilanzielle Abbildung der Bewertungseinheiten erfolgt nach der Einfriermethode.

Die Derivate haben zum Bilanzstichtag folgende Werte:

	Zinsswap
	TEUR
Nominalwerte	12.250.000,00
Restwerte zum 31.12.2024	12.250.000,00
Bruttomarktwerte zum 31.12.2024	472.241.26,00

Weitere derivative Finanzinstrumente bestehen zum Stichtag nicht.

Haftungsverhältnisse und Eventualverbindlichkeiten

Mit Wirkung vom 1. Januar 2010 wurde das Netz der energie schwaben gmbh an die Tochtergesellschaft schwaben netz gmbh übertragen. Die Gesellschaft haftet hieraus für Verpflichtungen aus dem Teilbetriebsübergang in Höhe von 16.605 TEUR.

Zum Stichtag bestehen Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften in Höhe von insgesamt 1.250,60 TEUR. Diese dienen der Besicherung von zwei Bankdarlehen der Beteiligungen Gasnetz Günzburg GmbH & Co. KG und der Gasnetz Dillingen Lauingen GmbH & Co. KG.

Es wird bei allen Haftungsverhältnissen, aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse, mit keiner Inanspruchnahme gerechnet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzt wie folgt zusammen:

- Bestellobligo belaufen sich auf 720 TEUR
- Verpflichtungen aus der Energiebeschaffung 590.785 TEUR, davon über 12 Monate 590.785 TEUR

Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024

Die Angabe über das Gesamthonorar für den Abschlussprüfer Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 erfolgt im Anhang des Konzernabschlusses der energie schwaben gmbh zum 31. Dezember 2024.

Latente Steuern

Im Wesentlichen wurden passive latente Steuern aus nur steuerlich zulässigen degressiven Abschreibungen sowie aus Abweichungen beim Ansatz passiver Rechnungsabgrenzungsposten nach Handels- und Steuerrecht mit aktiven latenten Steuern auf den handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansatz der sonstigen Rückstellungen verrechnet.

Über den Saldierungsbetrag hinausgehende aktive Steuerlatenzen werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

Die periodenfremden tatsächlichen Steuern beruhen auf Zuführungen zu Vorjahren anlässlich vorliegender Steuerbescheide/Steuererklärungen.

Ergänzende Angaben gemäß § 6b Absatz 2 EnWG

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen, die aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfallen und für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens nicht von untergeordneter Bedeutung sind, getätigt. Es handelt sich hierbei um in Rechnung gestellte Dienstleistungen. Die Dienstleistungsentgelte betragen 17.685 TEUR.

Nachtragsbericht

Im Zeitraum zwischen Bilanzstichtag und Bilanzerstellung liegen keine Sachverhalte vor, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Es traten im Jahr 2025 bis zum Datum der Erstellung des Jahresabschlusses keine bestandsgefährdenden Risiken auf.

Ergebnisverwendung

Es wird vorgeschlagen, aus dem Jahresüberschuss der energie schwaben gmbh von 64.397.431,20 EUR und dem Gewinnvortrag von 298.634,99 EUR eine Dividende in Höhe von 44.397.431,20 EUR auszuschütten.

Vom Restbetrag in Höhe von 20.298.634,99 EUR werden 20.000.000 EUR in die Gewinnrücklagen eingestellt und 298.634,89 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.

Augsburg, 7. März 2025

energie schwaben gmbh

Geschäftsführung



Markus Last


Dirk Weimann

energie schwaben gmbh, Augsburg

Entwicklung des Anlagevermögens 2024

(HGB)

Bilanzpositionen	Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK)								Absetzung für Abnutzungen (AFA)								Buchwerte	
	AHK 01.01.2024 EUR	Ausgliederung Teilbetrieb WKA 01.01.2024 EUR	Eingliederung Teilbetrieb Wärme 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen +/- EUR	Nachaktivierung EUR	AHK 31.12.2024 EUR	AFA 01.01.2024 EUR	Ausgliederung Teilbetrieb WKA 01.01.2024 EUR	Eingliederung Teilbetrieb Wärme 01.01.2024 EUR	AFA des Jahres EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen +/- EUR	Zuschreibungen EUR	AFA kumuliert 31.12.2024 EUR	Buchwerte 31.12.2024 EUR	Buchwerte 31.12.2023 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen und Lizenzen	23.651.558,76	22.805.933,30	94.366,20	606.621,47	0,00	1.023,13	0,00	1.547.636,26	7.111.036,76	6.596.597,30	63.125,20	239.441,60	0,00	0,00	0,00	817.006,26	730.630,00	16.540.522,00
2. Geschäfts- und Firmenwert	6.301.645,28	6.301.645,28		0,00	0,00	0,00	0,00	1.548.821,28	1.548.821,28	1.548.821,28		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.752.824,00
	29.953.204,04	29.107.578,58	94.366,20	606.621,47	0,00	1.023,13	0,00	1.547.636,26	8.659.858,04	8.145.418,58	63.125,20	239.441,60	0,00	0,00	0,00	817.006,26	730.630,00	21.293.346,00
II. Sachanlagen																		
1. Grundstücke und Bauten	1.167.969,55	1.155.103,24	1.450.788,29	0,00	0,00	0,00	0,00	1.463.654,60	95.072,74	95.072,74	420.687,09	35.326,00	0,00	0,00	0,00	456.013,09	1.007.641,51	1.072.896,81
2. technische Anlagen und Maschinen	15.136.698,58	3.725.599,50	36.799.253,18	468.549,11	767.513,48	554.148,28	0,00	48.465.536,17	7.465.178,58	2.869.146,50	25.705.606,18	2.202.094,44	166.575,48	0,00	0,00	32.337.157,22	16.128.378,95	7.671.520,00
a) Erzeugungsanlagen	10.547.072,57	2.956.593,80	23.997.709,42	184.101,80	524.354,35	181.775,78	0,00	31.429.711,42	5.555.884,57	2.265.875,80	19.205.503,42	1.364.658,63	80.836,35	0,00	0,00	23.779.334,47	7.650.376,95	4.991.188,00
b) Verteilungsanlagen	4.088.391,95	267.771,64	12.801.543,76	284.447,31	243.159,13	372.372,50	0,00	17.035.824,75	1.498.811,95	192.788,64	6.500.102,76	837.435,81	85.739,13	0,00	0,00	8.557.822,75	8.478.000,00	2.589.580,00
c) Maschinen und maschinelle Anlagen	164.704,81	164.704,81		0,00	0,00	0,00	0,00	164.704,81	164.704,81	164.704,81		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d) sonstige technische Anlagen und Maschinen	336.529,25	336.529,25		0,00	0,00	0,00	0,00	245.777,25	245.777,25	245.777,25		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	90.752,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.047.623,87	28.869,97	146.873,86	1.616.375,43	1.087.719,69	6.332,07	0,00	10.700.615,57	7.812.969,87	5.623,97	87.502,86	1.209.656,10	1.069.284,69	0,00	0,00	8.035.220,17	2.665.395,40	2.234.654,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	729.680,47	450.000,00	1.687.015,19	4.446.940,35	0,00	-561.503,48	0,00	5.852.132,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.852.132,53	729.680,47	
	27.081.972,47	5.389.572,71	40.083.930,52	6.531.864,89	1.855.233,17	-1.023,13	0,00	66.481.938,87	15.373.221,19	2.969.843,21	26.213.796,13	3.447.076,54	1.235.860,17	0,00	0,00	40.828.390,48	25.653.548,39	11.708.751,28
III. Finanzanlagen																		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	300.236.306,50	0,00	0,00	10.775.336,58	0,00	0,00	0,00	311.011.643,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	311.011.643,08	300.236.306,50
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	100.000.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000.000,00	0,00
3. Beteiligungen	17.745.581,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.745.581,21	144.477,52	0,00	0,00	0,00	144.477,52	0,00	0,00	0,00	17.745.581,21	17.745.581,21
	317.981.887,71	0,00	0,00	110.775.336,58	0,00	0,00	0,00	428.757.224,29	144.477,52	0,00	0,00	0,00	144.477,52	0,00	0,00	0,00	428.757.224,29	317.981.887,71
Summe Anlagevermögen	375.017.064,22	34.467.151,29	40.178.296,72	117.913.822,94	1.855.233,17	0,00	0,00	496.786.799,42	24.177.556,75	11.115.261,79	26.276.921,33	3.686.518,14	1.380.337,69	0,00	0,00	41.645.396,74	455.141.402,68	350.983.984,99

energie schwaben gmbh, Augsburg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Grundlagen

Geschäftsmodell

Gegenstand des Unternehmens ist die Erzeugung von und die Versorgung mit Energie. Eingeschlossen ist die Erbringung sonstiger Dienstleistungen in diesen Bereichen.

Zum 1. Januar 2024 erfolgte von der schwaben regenerativ gmbh die Abspaltung und Verschmelzung des Teilbetriebs „Wärme“ auf die energie schwaben gmbh. Gleichzeitig erfolgte von der energie schwaben gmbh auf die schwaben regenerativ gmbh einer Ausgliederung des Teilbetriebs „Wasserkraftanlagen“.

Die Gesellschaft betreibt Nah- und Fernwärmeversorgungsnetzen auf öffentlichem Grund mit zugehörigen Wärmeerzeugungsanlagen (Kesselanlagen und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK)) sowie Contracting-Anlagen. Zudem werden sieben Erdgas-Tankstellen, 33 Stromladesäulen und 49 Wallboxen für Elektrofahrzeuge im Regierungsbezirk Schwaben betrieben.

Ziele und Strategien

Die energie schwaben gmbh, Augsburg, ist ein regional bekanntes und zukunftsorientiertes Energieversorgungsunternehmen. Die Gesellschaft bietet maßgeschneiderte, individuelle Lösungen und sieht sich als Gestalter der Energiezukunft. Entsprechend soll das Kerngeschäft „Gas“ auch mit Blick auf regenerative Gase weiterentwickelt, das „Strom- und Dienstleistungsgeschäft“ ausgebaut sowie neue Geschäftsfelder erschlossen werden.

Die energie schwaben gmbh betreibt unter anderem Nahwärmenetze, Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen und Power-to-X-Lösungen voran. Ferner hat die Gesellschaft auch „Kalte Netze“ sowie Photovoltaik-Anlagen als Miet-, Pacht oder Eigenanlage im Portfolio

Der energie schwaben-Konzern hat ein Zielbild. Die Aussage „Wir sind DER Partner und Gestalter für eine nachhaltige Energiezukunft aus Bayerisch-Schwaben“ wurden anhand von fünf Säulen näher erläutert:

- Wachstum: In den Bereichen Wasserstoff und Dienstleistungen
- Nachhaltigkeit: Ökologisches und ökonomisches Handeln bestimmen den grünen Wandel
- Kundenfokussierung: Lösungen richten sich auf Bedürfnisse der Kunden aus
- Innovation: Förderung von innovativem Denken und zukunftsweisenden Projekten
- Prozessexzellenz: Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit durch Prozessoptimierung und Digitalisierung

Wirtschaftsbericht

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Energieverbrauch in Deutschland

Nach ersten Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e. V. (AGEB- Pressemitteilung vom 18. Dezember 2024) hat sich der Primärenergieverbrauch (PEV) in Deutschland im Jahr 2024 auf 357,5 Mio. Tonnen Steinkohleneinheiten (Mio. t. SKE) verringert. Dies entspricht einem Rückgang um etwa 1,3 % gegenüber dem Vorjahr.

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, %angaben und so weiter) auftreten können.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

Der Energieverbrauch erreichte damit ein neues historisches Tief und liegt um knapp 30 % unter dem bisherigen Höchststand im Jahr 1990.

Wegen der weiterhin ausbleibenden konjunkturellen Erholung gingen von der wirtschaftlichen Entwicklung keine wesentlichen verbrauchssteigernden Effekte aus. Vor allem der weitere Rückgang des Verbrauchs von Stein- und Braunkohle im Jahr 2024 hatte den größten Einfluss auf den Gesamtrückgang des Energieverbrauchs.

Laut AGEB hatte auch die gegenüber dem Jahr 2023 insgesamt wärmere Witterung einen verbrauchssenkenden Effekt. Bereinigt um den Temperatureinfluss, wäre der Energieverbrauch in Deutschland laut Berechnungen der AGEB nur um 1,0 % gesunken.

Der deutlichste Effekt für eine Steigerung des Energieverbrauchs ist auf den Energieträger Erdgas zurückzuführen, der im Jahr 2024 einen Nachfrageanstieg von gut 3 % verzeichnete. Insbesondere energieintensive Industriezweige erhöhten im Jahr 2024 ihren Erdgaseinsatz, obwohl die gesunkenen Preise immer noch deutlich über dem Niveau von vor der Energiekrise lagen. Der Beitrag der erneuerbaren Energien erhöhte sich ebenfalls im Jahr 2024 um insgesamt 1,6 %.

Energiepolitisches Umfeld Deutschland

Das unternehmerische Handeln in Deutschland wird im Energiebereich maßgeblich von energie- und klimapolitischen sowie energierechtlichen Regelungen und der Rechtsprechung beeinflusst. Diese sind sowohl europäischen als auch nationalen Ursprungs. Wesentliche energie- und klimapolitische Rahmenbedingungen sowie Gesetze und Verordnungen mit Bedeutung für den Thüga Holding-Konzern und ihre Beteiligungsunternehmen werden nachfolgend dargestellt:

Energie- und Klimapolitik in Europa

Die wesentliche Ausrichtung der europäischen Energie- und Klimapolitik wird weiterhin durch die „Rahmenstrategie für eine krisenfeste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzstrategie“ vorgegeben, die im Jahr 2015 vorgestellt wurde.

Energie- und Klimapolitik in Deutschland

Die wesentliche Ausrichtung der deutschen Klima- und Energiepolitik findet sich im Koalitionsvertrag der Bundesregierung sowie in der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) Anfang 2022 vorgestellten „Eröffnungsbilanz Klimaschutz“. Die Bereiche Klimaschutz und Energiewende nehmen darin eine zentrale Rolle ein.

Im Jahr 2024 haben sich die Bundesregierung und der Gesetzgeber auf die Umsetzung weiterer im Koalitionsvertrag verankerter energie- und klimapolitischer Maßnahmen konzentriert. Zu nennen sind hier insbesondere die Bereiche Klimaschutz mit der Novelle des Klimaschutzgesetzes, und den rechtlichen Rahmenbedingungen für den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft, unter anderem mit dem geplanten Aufbau eines Wasserstoff-Kernetzes. Ferner wurden für den Erzeugungsbereich einige Weichenstellungen getroffen. Hierzu zählen die Kraftwerksstrategie der Bundesregierung und das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz vorgelegte Optionenpapier für das zukünftige Strommarktdesign.

Aufgrund des vorzeitigen Endes der Ampel-Regierungskoalition am 6. November 2024, der verlorenen Vertrauensfrage des Bundeskanzlers am 16. Dezember 2024 und der für den 23. Februar 2025 angekündigten Neuwahlen zum 21. Bundestag konnten allerdings nicht mehr alle energiepolitisch relevanten Entscheidungen und Regelungsvorhaben beendet werden. Zu nennen sind hier u. a.: das Kraftwerkssicherheitsgesetz, eine Entscheidung über wesentliche Bestandteile des für 2028 geplanten Kapazitätsmarktes, eine weitere Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes zur Umsetzung der europäischen Strommarktrichtlinie, einer Anpassung des Messstellenbetriebsgesetzes, die Umsetzung des EU-Gas- und Wasserstoffpaketes in deutsches Recht sowie die Novellierung der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV). Hier sind Umsetzungsfristen aus der EU-Gesetzgebung zu berücksichtigen.

Infolge des Gesetzes zur Anpassung des Energiewirtschaftsrechts an unionsrechtliche Vorgaben und zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften im Jahr 2023 wurde die Unabhängigkeit der Bundesnetzagentur (BNetzA) gestärkt, wodurch die BNetzA seit dem Jahr 2024 neue Kompetenzen zur Ausgestaltung des Regulierungsregimes für die Energienetze erhalten hat. Vor diesem Hintergrund hat die BNetzA am 18. Januar 2024 einen umfassenden Konsultationsprozess gestartet und erste Überlegungen zu möglichen Anpassungen der Regulierung in einem Eckpunktepapier zusammengefasst. Des Weiteren wurde durch die BNetzA-Festlegung KANU 2.0 eine Flexibilisierung

bei den Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden für Bestands- und Neuanlagen im Gasbereich vorgenommen. Auch wurde durch die BNetzA eine Genehmigung des Wasserstoff-Kernnetzes erteilt.

Wichtige in Kraft getretene Gesetze bzw. Verordnungen in Europa und deren wesentliche Regelungsinhalte

Gas- und Wasserstoffpaket

Mit den neuen Vorschriften soll die Verbreitung von erneuerbarem Gas und CO₂-armem Gas, insbesondere Wasserstoff, gefördert werden. Mitgliedstaaten sollen hierfür Entgeltnachlässe und Anreize bieten, um die Markt- und Systemintegration zu fördern, um einen gerechten Übergang hin zu einem neu entstehenden Wasserstoffmarkt zu gewährleisten. Ferner beinhalten die Regelungen einen ausgeweiteten Schutz für von Energiearmut betroffene Kunden (Schutz vor Versorgungsunterbrechungen und Benennung von Versorgern der letzten Instanz).

Die Richtlinie und die Verordnung sind am 4. August 2024 in Kraft getreten. Die Vorgaben der Richtlinie müssen innerhalb von zwei Jahren in nationales Recht umgesetzt werden.

Novellierte Strommarkttrichtlinie

Die Novelle der Richtlinie soll Energieeinsparungen, Abbau der Energieabhängigkeit, Resilienz vor Preisschocks und den beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien ermöglichen. Schwerpunkte sind Stromlieferverträge mit Power Purchase Agreements (PPA), die zukünftigen Fördermechanismen über zweiseitige Differenzverträge / Contracts for Difference (CfD) und die Mechanismen für Strompreise in Krisenzeiten. Über das Modell des sogenannten Energy Sharing / Energy Communities sollen Verbraucher ein Recht auf gemeinsame Energienutzung erhalten und mithin verstärkt am Energiemarkt teilnehmen können. Verteilnetzbetreiber erhalten zudem neue Vorgaben mit Blick auf die Veröffentlichung zu freien Netzanschlusskapazitäten (Netzanschluss-/zugangsportale). Ähnlich wie im Gas-/Wasserstoffpaket finden sich Regelungen für einen ausgeweiteten Schutz für von Energiearmut betroffene Kunden.

Die Richtlinie ist am 16. Juli 2024 in Kraft getreten. Die Vorgaben müssen bis 17. Januar 2025 in nationales Recht umgesetzt werden. Dies ist allerdings nur teilweise im Bereich von Regelungen zum Netzanschluss und zudem verspätet mit der jüngsten EnWG-Novelle 2025 erfolgt.

EU-Methanverordnung

Methan ist nach Kohlendioxid der zweitgrößte Verursacher des Klimawandels. Die Verordnung verpflichtet die Betreiber von Anlagen in der EU, regelmäßig über die Quantifizierung und Messung von Methanemissionen an der Quelle zu berichten (auch für nicht-operative Anlagen) sowie die Anlagen regelmäßig zu überprüfen, um Methanlecks auf dem Gebiet der EU innerhalb bestimmter Fristen zu identifizieren und zu reparieren. Fernleitungs- und Verteilnetzbetreiber müssen einen jährlichen Emissionsbericht vorlegen. Zusätzlich muss bis Mai 2025 ein verbindlicher unternehmensspezifischer Plan zur Reduzierung der Emissionen vorgelegt werden. Die Verordnung ist am 4. August 2024 in Kraft getreten.

EU-Gebäuderichtlinie

Die Neufassung der Gebäuderichtlinie formuliert ehrgeizigere Ziele für einen geringeren Gesamtenergieverbrauch der Gebäudebestände, sowohl für Wohn- als auch für Nicht-Wohngebäude. Im Neubau sind Nullemissionsgebäude der neue Standard, ab 2028 für alle Gebäude der öffentlichen Hand, ab 2030 für alle neuen Gebäude. Sie müssen mit Dach-Photovoltaikanlagen oder Solarthermie ausgerüstet werden können. Subventionen für Heizkessel mit fossilen Brennstoffen sind nicht mehr zulässig. Die neue Richtlinie enthält auch Bestimmungen über Vorverkabelung, Ladepunkte für Elektrofahrzeuge und Fahrradstellplätze. Nicht-Wohngebäude mit technischen Systemen von mehr als 70 kW müssen ein Energiemanagement einrichten.

Die Richtlinie ist am 28. Mai 2024 in Kraft getreten. Wesentliche Bestandteile müssen bis 30. Mai 2026 in nationales Recht umgesetzt werden.

Wichtige in Kraft getretene Gesetze bzw. Verordnungen in Deutschland und deren wesentliche Regelungsinhalte

Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und weiterer energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften zur Steigerung des Ausbaus photovoltaischer Energieerzeugung

Das Solarpaket setzt Maßnahmen aus der Solarstrategie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz um und soll eine Beschleunigung des Ausbaus der Photovoltaik und anderer erneuerbarer Energien herbeiführen. Im Bereich der Photovoltaik wird die gesamte Spannweite der Anlagen vom Balkonkraftwerk, über Aufdachanlagen bei Ein- und Mehrfamilienhäusern und im Gewerbe bis hin zu großen Freiflächenanlagen adressiert, indem Fördersätze angehoben, bürokratische Vorschriften reduziert, bisherige Regelungen vereinfacht und Flächenkulissen ausgeweitet werden. Bei der Windenergie werden bisherige Ausbauggebiete als Beschleunigungsgebiete im Sinne der Erneuerbare-Energien-Richtlinie anerkannt. Das überragende öffentliche Interesse wurde zudem auf die Verteilnetze ausgeweitet.

Das Gesetz ist am 16. Mai 2024 in Kraft getreten.

Zweites Gesetz zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes

Das Gesetz ändert den Fokus gegenüber der bisherigen Methodik auf die Überprüfung zukünftiger statt vergangener Emissionen und betrachtet diese nun in Summe (Gesamt- statt Sektorbetrachtung). Ferner wird die Rolle des Expertenrates gestärkt, der nun die Prognosen validiert und Unter- oder Überschreitungen der Jahresemissionsgesamtmengen feststellen kann.

Das Gesetz ist am 17. Juli 2024 in Kraft getreten.

Zweites Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes

Aufbauend auf dem ersten Änderungsgesetz aus dem Jahr 2023 (Wasserstoff-Kernnetz), beinhaltet das zweite Gesetz die 2. Stufe zur Entwicklung eines Wasserstoffnetzes in Deutschland. Zu diesem Zweck wird eine fortlaufende Netzentwicklungsplanung für Wasserstoff und Gas durchgeführt. Zudem wird eine Koordinierungsstelle, die die Planungsvorgänge unterstützend begleitet, etabliert (§§ 15a-e EnWG). Des Weiteren regelt das Gesetz die Grundsätze der Finanzierung des Wasserstoff-Kernnetzes und der Entgeltbildung (Amortisationskonto).

Das Gesetz ist am 17. Mai 2024 in Kraft getreten.

Beschluss der Bundesnetzagentur im Festlegungsverfahren zur Anpassung von kalkulatorischen Nutzungsdauern und Abschreibungsmodalitäten von Erdgasleitungsinfrastrukturen (KANU 2.0)
Die Festlegung ermöglicht es Gasverteilnetzbetreibern künftig, verkürzte betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern für Anlagengüter in der Gasversorgung zu wählen. Ferner können ergänzend zur linearen Abschreibungsmethode die kalkulatorischen Abschreibungen der Altanlagen und der Neuanlagen mittels der degressiven Abschreibungsmethode mit einem Abschreibungssatz von 8 bis 12 % ermittelt werden.
Die Festlegung gilt seit dem 16. Oktober 2024 und ist befristet bis zum 31. Dezember 2027.

Entwicklung der Energiepreise

Im Jahr 2024 stoppten die Märkte für Strom und Gas den aus dem Jahr 2023 währenden Abwärtstrend und zeigten ab Februar wieder eine aufsteigende Tendenz. Als Preistreiber wirkten dabei der anhaltende Krieg zwischen der Ukraine und Russland sowie der eskalierende Nahost-Konflikt.

Der Gasmarkt zeigte eine deutliche Preissteigerung. Im deutschen Marktgebiet THE-H handelte Gas zur Lieferung für 2025 zu Jahresbeginn noch bei 34,6 EUR/MWh, zum Jahresende hin lag der Preis bei 47,9 EUR/MWh, was einem Anstieg von 39 % entspricht. Die geopolitischen Krisen sowie der drohende Stopp des russischen Gastransits durch die Ukraine zum Jahreswechsel 2024/2025 trugen maßgeblich zur Preissteigerung bei. Komfortable Gasspeicherstände sowie ausreichend hohe Importe aus Norwegen, Belgien und den Niederlanden wirkten dem Preisanstieg dämpfend entgegen. Die Bundesnetzagentur (BNetzA) bewertete die Lage am Gasmarkt vor diesem Hintergrund als „stabil“.

Die Preisentwicklung von CO₂-Zertifikaten (EUA) folgte der schwachen wirtschaftlichen Entwicklung mit geringer Nachfrage aus der Industrie sowie dem Strombereich. So fielen die Preise für den Dez25-Kontrakt im Jahresverlauf von 78,2 EUR/t auf 72,0 EUR/t, was einem Minus von 8 % entspricht.

Den Vorgaben der Brennstoffe und CO₂ folgend, stiegen auch die Terminpreise für Strom ab Februar wieder an. So startete das Cal25 Base zu Jahresbeginn bei 91,5 EUR/MWh, fiel im Februar unter 70 EUR/MWh, um bis zum Jahresende wieder bis auf 98,3 EUR/MWh anzusteigen. Die Spot-Lieferung für 2024 lag mit 80 EUR/MWh Base und 86 EUR/MWh Peak niedriger, als in den letzten Terminpreisen vor Lieferung erwartet wurde. Gleichwohl wurde sichtbar,

dass die Spotpreise bei ausbleibendem Angebot aus erneuerbaren Energien sehr hohe Spitzen erreichen können, so etwa am 12. Dezember 2024, als ein Stundenpreis die Marke von 900 EUR/MWh übertraf. In Zeiten von Dunkelflauten fehlt die Erzeugungskapazität von zunehmend abgeschalteten Kraftwerken. Vor diesem Hintergrund hatte sich die Bundesregierung Anfang Februar 2024 eigentlich auf eine neue „Kraftwerksstrategie“ geeinigt, welche aber durch das vorzeitige Aus der Ampel-Regierung gegen Ende des Jahres nicht mehr auf eine Mehrheit im Parlament kam.

Geschäftsverlauf

Generell ist festzuhalten, dass die durchschnittlichen Gradtage im Geschäftsjahr 2024 sich zum Vorjahr kaum verändert haben.

Erdgasvertrieb Deutschland

Vertriebsgebiet vorwiegend Regierungsbezirk Schwaben

Die Anzahl der Kunden ist leicht gesunken. Betroffen sind sowohl Kunden im standardisierten Lastprofil als auch Kunden mit registrierender Leistungsmessung.

Zuwächse wurden in fremden Netzen verzeichnet. Vorwiegend Kunden aus der Grundversorgung und in den Tarifen „Prämien / Online“, „schwaben preis profi fix“ und Sondervertragskunden haben gewechselt.

Im Jahr 2024 konnten im Haushaltskundenbereich die Preise für Erdgaskunden konstant unter dem Niveau der Preisbremse gehalten werden. Für Haushaltskundenbereich konnten stabile Preise über die Heizperiode 2024/2025 garantieren werden. Die gesetzlichen Umlagen sowie die Netzentgelte sind gestiegen. Diese wurden durch leicht gesunkene Beschaffungspreise kompensiert.

Der Absatz in der Sparte „Gas“ ist insgesamt moderat angestiegen. Ursächlich hierfür ist vor allem das Segment der Weiterverteiler. Im Geschäftskundensegment ist der Absatzmengenrückgang durch ausgelaufene Verträge und verlorene Ausschreibungen zurückzuführen.

Die Anzahl der Kunden in der Sparte „Gas“ hat sich aufgrund der Neukquise im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland außerhalb des Regierungsbezirks Schwaben im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht. Ebenso hat sich der Absatz deutlich erhöht.

Stromvertrieb Bundesrepublik Deutschland

Vertriebsgebiet vorwiegend Regierungsbezirk Schwaben

Die Anzahl der Kunden im Regierungsbezirk Schwaben hat sich während des Geschäftsjahres aufgrund von Akquise-Aktivitäten deutlich erhöht. Die Erhöhung betrifft vorwiegend Kunden im standardisierten Lastprofil-Segment.

Die Zunahme betrifft im Wesentlichen den Tarif „Günstig Strom“.

Der Absatz der Sparte „Strom“ ist ebenfalls deutlich angestiegen. Die Erhöhung des Absatzes betrifft alle Segmente.

Im bundesweiten Vertriebsgebiet, ohne den Regierungsbezirk Schwaben, haben sich die Absatzmenge und die Anzahl der Kunden deutlich erhöht. Ursächlich hierfür sind Akquise-Aktivitäten.

Vertriebsaktionen

Der Kundenstamm im Bereich Gas und Strom in Bayerisch-Schwaben soll kontinuierlich erweitert werden. Zu diesem Zweck sind sowohl Kampagnen zur Neukundengewinnung mittels Mailings als auch verstärkte Aktivitäten auf den Vertriebsportalen geplant. Zur Bindung der Bestandskunden wurde ein neues Vertriebsportal aktiviert. Im Rahmen von 'Mein Zuhause' erhält jeder Bestandskunde Punkte, die am Jahresende gegen entsprechende Prämien eingelöst werden können.

Innovative Wärmelösungen

Im Geschäftsjahr ist sowohl die Länge des Wärmenetz im Bereich der Contracting-Anlagen mit 5,8 Kilometern als auch die Anzahl der Contracting-Anlagen mit 67 unverändert geblieben. Bei den Anlagen gab es jeweils drei Abgänge und Zugänge.

Die Erweiterung aller Wärmenetze beläuft sich in diesem Geschäftsjahr auf 2.000 Meter, davon entfallen auf Dillingen 1.200 Meter und auf Mindelheim 800 Meter. Somit weist das Wärmenetz im Bereich der Erneuerbaren Energien zum Jahresende 2024 eine Gesamtlänge von 35,1 Kilometer auf.

Im Neubaugebiet Bobingen Point V wurden im Jahr 2024 die ersten zehn Bauplätze vermarktet. Der Wärmeanschluss erfolgt an das im Jahr 2023 verlegte Wärmenetz. Das Neubaugebiet Point VI soll optional aus der gleichen Wärmeerzeugungsanlage wie das Neubaugebiet Point V versorgt werden.

Mit der Fertigstellung des Ringschlusses im Wärmenetz Dillingen hat sich die Wärmekapazität des Netzes nahezu verdoppelt. Damit ist ein großer Zubau an Wärmekunden möglich. Dieser Zubau ist im Jahr 2024 schon zu einem erheblichen Teil umgesetzt worden, die einzelnen Wärmeanschlüsse werden im Jahr 2025 in Betrieb gehen. Mit der Kapazitätserweiterung geht auch eine Anpassung der Erzeugungsanlage einher. Die Druckhalteanlage wurde erneuert. Gleichzeitig sind großvolumige Warmwasserpufferspeicher installiert worden. Die Leistungsspitzen im Netz können mit einer Speicherkapazität von 6 MWH abgedeckt werden.

In Mindelheim gingen zwei große Wärme-Kundenanlagen in Betrieb, zwei weitere große Objekte wurden angeschlossen.

Das Wärmenetz und die Erzeugungsanlage in Markt Offingen sind in diesem Geschäftsjahr vom Juni-Hochwasser stark beschädigt worden. Innerhalb von zwei Wochen konnte der Heizbetrieb wieder aufgenommen werden.

Für die Vorjahres-Angaben des Absatzes und der Kunden werden die Daten für die Bereiche Contracting und Wärmenetze Erneuerbare Energien zusammengefasst. Die Kundenanzahl ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen. Ursächlich hierfür sind neue Kunden am Wärmenetz in Dillingen.

Der Absatz ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant geblieben.

Teilbetriebsübergänge Wärme und Wasserkraftanlagen

Der von der Bundesregierung geplante sukzessive Ausstieg aus Erdgas und der Umstieg auf klimaneutrale Heizoptionen erfordern ein Umdenken der Wärmeversorgung. Wesentlicher Bestandteil der Klimaneutralität soll die Errichtung von (kommunalen) Nah- und Fernwärmenetze sein.

Um sich zielgerichtet auf diesen Umstellungsprozess und die damit zusammenhängenden hohen Investitionen vorzubereiten, hat die energie schwaben gmbh eine Restrukturierung ihrer Tätigkeitsfelder zum 01.01.2024 vollzogen. Ein wesentlicher Baustein hierfür ist die Bündelung der Wärmekapazitäten und die klare Abgrenzung dieser zu Stromerzeugungseinheiten

Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2024 hat die schwaben regenerativ gmbh den von ihr unterhaltenen Teilbetrieb "Wärme" auf die energie schwaben gmbh mit allen Aktiva und Passiva (Spaltung zur Aufnahme; sog. „Up-Stream-Spaltung“) abgespalten.

Die energie schwaben gmbh hat ihren Teilbetrieb „Wasserkraftanlagen“ auf die schwaben regenerativ gmbh ausgegliedert.

Kommunale Wärmeplanung

Die Kommunen werden im Versorgungsgebiet bei der Umsetzung der Wärmewende unterstützt. Das Dienstleistungsangebot richtet sich mit der Wärmeplanung entsprechend den Vorgaben des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze sowie der Kommunalrichtlinie an alle Kommunen in unserem Versorgungsgebiet. Im November 2024 wurden bereits acht Projekte vollständig abgeschlossen und sieben weitere Projekte befinden sich in der Umsetzung auf Bayerischer Landesebene.

Die Vorteile für die Kommunen umfassen nicht nur eine gebäudescharfe Bestandsaufnahme vor Ort. Die Kommunen sind somit zusätzlich in der Lage, eine bewusste Beschlussfassung des Wärmeplans im Hinblick auf die aktuelle Gesetzgebung zu fällen. Die Einzelanalysen helfen, ein Gesamtbild für unser Versorgungsgebiet zu gewinnen. Damit können Gaslösungen zukunftsfähig ausgerichtet und zusätzliche Potenziale für Wärmenetze erschlossen werden.

Visconto:

Die energie schwaben gmbh wird rückwirkend zum 01.01. 2025 ca. 15% Anteil an der VISCONTO GmbH, Veitshöchheim in Unterfranken erwerben. Mit aktuell rund 80 Mitarbeitern an sechs Standorten betreut die VISCONTO Unternehmen aus der Energie- und Versorgungswirtschaft inzwischen deutschlandweit. Die VISCONTO GmbH wurde 2010 als Gemeinschaftsprojekt von fünf Energieunternehmen gegründet. Seitdem agiert sie als Dienstleister mit einer Spezialisierung auf die Bereiche Kundenservice, Abrechnung, Forderungsmanagement, Energie- und Messservice sowie Unternehmensservice für die Produkte Strom, Gas, Wärme und (Ab-)Wasser. Mit den rund 220.000 Zählpunkten je Marktrolle bietet die VISCONTO ein attraktive Preisstellung und vergleichsweise niedrige Kosten pro Zählpunkt und ist Teil der „Thüga Template-Gemeinschaft“. Der hohe Fixkostenanteil begünstigt zudem die Erzielung von Skaleneffekten in größeren Organisationen. Der geplante Zusammenschluss ermöglicht die bessere Begegnung der Herausforderungen auf dem Energiemarkt für alle Parteien und sichert aufgrund der dennoch überschaubaren Größe ein weiterhin flexibles Handeln und kurze Abstimmungsprozesse. Es besteht bereits eine jahrelange, enge Zusammenarbeit zwischen der energie schwaben gmbh und der VISCONTO GmbH. Nachdem seit über 10 Jahren die gemeinsame IT-Plattform der Thüga Smartservice genutzt wird, existiert ein passendes Leistungsportfolio und es bestehen bereits Dienstleistungsbeziehungen in beide Richtungen. Auch im Rahmen der geplanten TAP-Einführung (Thüga Abrechnungsplattform) besteht eine enge Zusammenarbeit. Ein partnerschaftliches Zusammenwirken, perspektivische Zusammenführung und Kooperation in den operativen Aufgaben bei Abrechnung und Service sowie eine gemeinschaftliche Partizipation an den Unternehmenserfolgen steht an erster Stelle.

Gasnetz Gersthofen GmbH & Co. KG:

Im Zuge der Energiewende strebt die Gasnetz Gersthofen eine schrittweise Erweiterung ihrer Tätigkeit um die Wärmeversorgung an. Auf lange Sicht soll dieses Geschäftsfeld den bisherigen Betrieb des lokalen Gasnetzes ergänzen bzw. teilweise substituieren. Im Zuge dessen wurde der Geschäftszweck der Satzung der Gasnetz Gersthofen GmbH & Co. KG angepasst und um Wärmeversorgung erweitert. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, dass alle wirtschaftlichen Wärmeprojekte in der Stadt Gersthofen zukünftig in der Gasnetz Gersthofen GmbH & Co. KG realisiert werden können.

Migration auf Thüga Abrechnungs-Plattform (TAP)

Im Rahmen der Weiterentwicklung der IT-Landschaft wurde im Herbst 2021 die Teilnahme an der Thüga Abrechnungsplattform (TAP) beschlossen. Gemeinsam mit mittlerweile weiteren 28 Partnerunternehmen im Thüga-Umfeld soll eine führende energiewirtschaftliche Plattform für die Abrechnung aller Markttrollen und Sparten, das Energiedatenmanagement und die Marktprozesse aufgebaut werden. Im Rahmen einer umfassenden Ausschreibung wurde als Generalunternehmer die Accenture Dienstleistungen GmbH beauftragt. Das Umsetzungsprojekt für Plattformaufbau und zur Vorbereitung der Transition wurde Ende 2021 gestartet. Aufgrund diverser inhaltlicher und organisatorischer Herausforderungen im Projektverlauf, mussten die Projektpläne auch für die energie schwaben Gruppe im Jahr 2024 umfassend angepasst werden. Dies konnte gemeinsam mit den Projekt-Partnern erfolgen. So ist der Go-Live für die Markttrollen Lieferant sowie Netz und MSB nun für das Jahr 2027 vorgesehen. Mehr Zeit wird insbesondere für den Plattformaufbau und damit einhergehende Entwicklungs- und Test-Arbeiten benötigt. An den wesentlichen Zielen wie eine Verkürzung von Umsetzungszeiten, höhere Flexibilität, Reduzierung von Prozesskosten, unter anderem durch höhere Automatisierung, und damit eine weitere Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit wird festgehalten.

Nachhaltigkeit

Die energie schwaben-Gruppe trägt den regionalen Bezug im Firmennamen und bekennt sich zur Heimatregion Bayerisch-Schwaben. In der Unternehmensphilosophie ist das Thema „Nachhaltigkeit“ ein fester Bestandteil. Damit nimmt die gesamte Unternehmensgruppe am Gelingen und Erreichen der Klimaziele aktiv teil.

Der Betrieb eigener Wasserkraftwerke zur Erzeugung von Öko-Strom an drei Standorten in Bayerisch-Schwaben, die Ertüchtigung des bestehenden Gasnetzes für Wasserstoff, die Zusammenarbeit mit Biogas-Betrieben der Regionen, die Stromerzeugung durch Photovoltaik-Anlagen auf den Dächern der Betriebsstätten und der Betrieb von eigener und öffentlicher Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge tragen dazu bei, den CO₂-Fußabdruck zu verbessern.

Die energie schwaben gmbh erzeugte mit Ihren Heizkraftwerken im Jahr 2024 ca. 53 GWh klimaneutrale Wärme und 34 GWh grünen Strom und spart somit annähernd 32.000 Tonnen CO₂ gegenüber der fossilen Stromerzeugung mit Kohle und der Wärmeerzeugung mit Heizöl ein.

Um alle Kunden erfolgreich durch die Energiewende zu begleiten, wird das Gasnetz perspektivisch zum Transport eines wachsenden Anteils an klimaneutralen Gasen zu ertüchtigen sein. In der Initiative „H₂vorOrt“ haben 48 Partner im Deutschen Verein des Gas- und Wasserfachs e. V. zusammen mit dem Verband kommunaler Unternehmen e. V., eine umfassende Strategie inklusive Ziele für das Erreichen der Klimaneutralität der deutschen Gasverteilnetze bis spätestens zum Jahr 2045 erarbeitet und in ein jährliches Planungssystem, den Gasnetzgebietstransformationsplan (GTP) überführt.

Dieser bietet Folgendes:

- Bundesweite Transformationsplanung durch eine einheitliche Planungssystematik (im Jahr 2023 Teilnahme von 241 Verteilnetzbetreibern mit insgesamt 415.000 km Netzlänge)
- Technische Analyse zur Ertüchtigung der Netze, Analyse der Kundensituation sowie der dezentralen Einspeisung und Abhängigkeiten von vor- und nachgelagerten Netzbetreibern, inklusiv Wasserstoff-Kernnetz
- Sämtliche Transformationspfade können abgebildet werden (Umwidmung, Neubau, Stilllegung)
- Grundsätzliche Möglichkeit der Teilnehmer ab dem Jahr 2025 eine investitionsfähige Planung zu erstellen.

Um eine 100%ige Wasserstoff Umstellung ab dem Jahr 2030 schrittweise durchzuführen, wird der Gasnetztransformationsplan unter folgenden Prämissen und Einflussfaktoren laufend verfeinert:

- Jeder Hausanschluss und Kunde mit registrierender Lastgangmessung hat ein Jahr Zeit zur Umstellung
- Abgestimmte Planung mit sämtlichen vor- und nachgelagerten Netzbetreibern
- Geplante H₂-Verfügbarkeit durch vorgelagerten Fernleitungsnetzbetreiber
- Dezentrale Einspeisungen (unter anderem Bio-Methan)
- Struktur und Sektionierbarkeit des Bestandsnetzes
- Analyse der H₂-Bedarfe von Kunden mit registrierender Lastgangmessung und Konzessionsgemeinden

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der lokalen Energie- bzw. Wärmewende ist die, ab dem Jahr 2026 beziehungsweise 2028 für Kommunen verpflichtende Kommunale Wärmeplanung. Die energie schwaben-Gruppe hat im Jahr 2023 mit der Beratung der Kommunen im Versorgungsgebiet begonnen. Gemeinsam werden für die Wärmewende für jede Kommune unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten Potenziale (zum Beispiel für Wasserstoffnetze, Wärmenetze, Geothermie, Wind und Photovoltaik-Großflächenanlagen) eruiert und somit eine klimaschonende Wärmeversorgung vorangetrieben.

Unter dem Stichwort „Sektorenkopplung“ treibt die Unternehmensgruppe ebenfalls die Themen Photovoltaik-Großflächen-Anlagen, Wind-Anlagen und Elektromobilität voran. Zum Erreichen der Klimaziele werden diese Bereiche ganzheitlich angepackt.

Zur Umsetzung und kontinuierlichen Fortführungen der Nachhaltigkeitsstrategie werden nachfolgende Managementsysteme verwendet:

- Energieaudit nach DIN EN 16247-1 bei der energie schwaben gmbh

Für den Bau der Infrastruktur zur Energiewende ist die Beschaffung von Materialien und Dienstleistungen ein wichtiger Bestandteil. Der überwiegende Teil der beschafften Waren und Dienstleistungen wird aus Thüga Rahmenverträgen abgerufen. Durch die Ausschreibung innerhalb der Europäischen Union mit vorgeschaltetem Präqualifikationsverfahren der Thüga Aktiengesellschaft ist sichergestellt, dass alle Lieferantinnen und Lieferanten die gleichen Anforderungen erfüllen und Qualitätsstandards sichergestellt sind. Im Zuge dieses Verfahrens wird das Dokument über die Grundsätze für eine verantwortungsvolle Beschaffung durch die Liefernden unterzeichnet, welches die Grundsätze der mindestens zu erfüllenden Corporate Social Responsibility (CSR)-Standards festlegt.

Um die Nachhaltigkeitskriterien in der Lieferkette zu überprüfen, wird zum Beispiel Bio-Erdgas nur durch REDcert oder Gutachten für ihre Einspeisevergütung gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz zertifizierte Betriebe bezogen. Durch diese Zertifizierungssysteme ist gewährleistet, dass nur nachhaltige Biomasse, Biokraftstoffe und Biobrennstoffe, sowie nachhaltige Agrarrohstoffe verwendet werden.

Um die vielfältigen Aktivitäten der energie schwaben-Gruppe ganzheitlich zusammen zu führen und ab dem Geschäftsjahr 2025 nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CRSD) und EU-Taxonomie-konform berichten zu können, wurde entschieden, auch für das Jahr 2024 keinen Bericht auf Basis des Deutscher Nachhaltigkeitskodex zu veröffentlichen und sich stattdessen weiterhin auf die hierfür nötigen Schritte zu fokussieren.

Im Zuge dessen wurde bereits eine Wesentlichkeitsanalyse erstellt, welche die für das Unternehmen relevanten European Sustainability Reporting Standards (ESRS) identifiziert hat. Im nächsten Schritt wurde eine Detail-Analyse erstellt, um mögliche Lücken zur rechtskonformen Berichtserstattung frühzeitig zu erkennen.

Im Rahmen der EU-Taxonomie wurde im Jahr 2023 eine indikative Analyse des Geschäfts hinsichtlich taxonomiefähiger Geschäftstätigkeiten und hinsichtlich der Erfüllung des wesentlichen Beitrags erstellt. Ferner wurde mit der Implementierung der Vorgaben für den Mindestschutz begonnen.

Durch ökologisches und ökonomisches Handeln ist die energie schwaben-Gruppe Partner für die Menschen und Unternehmen in Bayerisch-Schwaben. Durch das regionale Wirken werden sichere Arbeitsplätze vor Ort geschaffen und es wird bevorzugt vor Ort investiert.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die, für die Steuerung der Gesellschaft bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren sind die Betriebsleistung und die Investitionen. Die Betriebsleistung ist definiert als Umsatzerlöse, andere aktivierte Eigenleistungen und sonstige betriebliche Erträge abzüglich Materialaufwand.

	2023	Plan 2024	2024	Plan 2025
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Betriebsleistung	132.289	64.490	85.874	65.641
Investitionen	3.999	55.170	117.914	15.137

Abweichung Ist-Geschäftsjahr zum Ist-Vorjahr

Zum 1. Januar 2024 erfolgt von der schwaben regenerativ gmbh die Abspaltung und Verschmelzung des Teilbetriebs „Wärme“ auf die energie schwaben gmbh. Gleichzeitig erfolgt von der energie schwaben gmbh auf die schwaben regenerativ gmbh einer Ausgliederung des Teilbetriebs „Wasserkraftanlagen“. Deshalb kann das Geschäftsjahr 2024 mit den Vorjahren nicht in allen Positionen aussagekräftig verglichen werden.

Die Betriebsleistung ist im aktuellen Geschäftsjahr 2024, im Vergleich zum Vorjahr, deutlich gesunken. Die Umsatzerlöse sind geringer als im Vorjahr. Die Materialeinsatzquote hat die Betriebsleistung ebenfalls negativ beeinflusst (Geschäftsjahr 88,2 %, Vorjahr 84,6 %). Die absolute Höhe der Margen (der Begriff Marge ist hier definiert als Differenz zwischen Umsatzerlösen und Materialaufwand) im Bereich „Energiewirtschaft“, haben sich deutlich verringert. Die Insolvenz der Landwärme GmbH, München, und der Landwärme Service GmbH, Berlin, haben sich negativ auf den Materialaufwand aufgrund von Rückstellungsbildungen ausgewirkt.

Ferner sind im Vergleich zum Vorjahr die sonstigen betrieblichen Erträge deutlich gesunken. Im Vorjahr waren die Auflösungen von Rückstellungen höher als im Geschäftsjahr. Rückstellungen für Risiken im Vertrieb wurden aufgrund gesunkener Spotmarktpreise aufgelöst.

Die Investitionen des Geschäftsjahres liegen deutlich über denen des Vorjahres. Ursächlich hierfür sind zum einen die Gewährung eines Gesellschafterdarlehns an die schwaben netz gmbh und zum anderen die Erhöhung des absoluten Beteiligungsansatzes an der schwaben regenerativ gmbh. Die Ausgliederung der Wasserkraftanlagen von der schwaben regenerativ gmbh auf die energie schwaben gmbh hat die absolute Höhe der Beteiligung der energie

schwaben gmbh an der schwaben regenerativ gmbh um 10.775 TEUR erhöht. Die Investitionen in das Sachanlagevermögen liegen deutlich unter denen des Vorjahres.

Die Zugänge bei den immateriellen Vermögensgegenständen betreffen Lizenzen für Software. Im Sachanlagevermögen wurde vorwiegend in Wärmeanlagen und -netze, Photovoltaikanlagen, Stromladesäulen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung investiert.

Abweichung Ist-Geschäftsjahr zum Plan-Geschäftsjahr

Die Betriebsleistung des Geschäftsjahres 2024 ist im Vergleich zum Plan des Jahres 2024 deutlich angestiegen. Ursächlich hierfür ist eine andere Preisentwicklung im Berichtsjahr, insbesondere im Gasbereich im Vergleich zur Planung. Zusätzlich wirkten niedrigere spezifische Netzentgelte und deutlich höhere Mengen positiv. Der Nicht-Eintritt von krisenbedingten Risiken, kurzfristigen Zukäufen vor allem aufgrund der Witterung sowie Zukäufe von nicht gedeckten Mengen zu hohen Spotmarktpreisen haben die Materialeinsatzquote im Ist-Geschäftsjahr positiv beeinflusst.

Der Wärmebereich hingegen konnte das hohe geplante Verkaufspreisniveau nicht erreichen und verzeichnet im Vergleich zur Planung eine niedrigere Marge.

Insgesamt übersteigen die Investitionen im aktuellen Geschäftsjahr die des geplanten Geschäftsjahres. Während die Investitionen in das Sachanlagevermögen unter dem geplanten Niveau liegen, sind die Investitionen in die Finanzanlagen deutlich höher. Im geplanten Geschäftsjahr wurde aufgrund einer zeitlichen Staffelung von einem geringeren Zugang bei den Finanzanlagen für die 100%ige Tochtergesellschaft schwaben netz gmbh ausgegangen. Tatsächlich wurde jedoch im aktuellen Geschäftsjahr ein Gesellschafterdarlehen in voller Höhe als Ausleihe an die schwaben netz gmbh gewährt.

Im Sachanlagevermögen wurden deutlich höhere Investitionen im Bereich der Wärmeerzeugung geplant als im Ist-Geschäftsjahr realisiert wurden.

Abweichung Plan-Folgejahr zum Ist-Geschäftsjahr

Die Betriebsleistung wird im Wesentlichen aufgrund sinkender Margen im Planjahr 2025 niedriger ausfallen als im Ist-Geschäftsjahr. Ein spezifisch geringerer Verkaufspreis und spezifisch höhere Netzentgelte vermindern die Marge in der Sparte „Gas“.

Beschaffungsseitig ist das Planjahr 2025 weitgehend abgeschlossen. Dies trägt der Risikominimierung Rechnung, dass keine spekulative Beschaffung für große Mengen über den Spotmarkt erfolgen. Im Bereich „Wärme“ wird von einer positiven Ergebnisentwicklung aufgrund von sinkenden Materialaufwendungen im Planjahr 2025 ausgegangen. Ferner wird ein Wachstum bei der Kundenanzahl erwartet.

Die sonstigen betrieblichen Erträge werden im Plan-Folgejahr aufgrund geringerer Auflösungen von Rückstellungen sinken.

Es werden niedrigere Investitionen im Vergleich zum Geschäftsjahr erwartet. Die höheren Zugänge im Sachanlagevermögen werden die geringeren Investitionen im Finanzanlagevermögen im Vergleich zum Ist-Geschäftsjahr nicht kompensieren. Im Geschäftsjahr wurde der schwaben netz gmbh ein Gesellschafterdarlehen zur Finanzierung der Investitionen gegeben.

Der Anstieg im Sachanlagevermögen betrifft im Wesentlichen die Erweiterungsinvestitionen im Wärmenetz sowie Investitionen in den Bereich „Elektromobilität und Photovoltaik“. Dagegen sinken die Zugänge bei den Betriebs- und Geschäftsausstattung aufgrund von abgeschlossenen Baumaßnahmen in der Hauptverwaltung.

Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren

Eines der wichtigsten Erfolgsfaktoren der energie schwaben Unternehmensgruppe sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Nach wie vor werden neue Mitarbeiter mit einem standardisierten Onboarding-Prozess begleitet. Dieser beginnt mit der Pre-Boarding-Phase und der Bereitstellung der Onboarding-App. Ferner gibt es ein Mentoring-Programm, um neue Mitarbeiter bestmöglich in das Unternehmen einzubinden.

Die E-Learning Plattform „energie schwaben Campus“ steht weiterhin allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung und die Inhalte der E-Learning Plattform werden kontinuierlich erweitert.

Im Bereich der Führungskräfteentwicklung wurden auch im Jahr 2024 diverse Führungskräftetreffen organisiert, um aktuellen und künftigen Herausforderungen in diesem Zusammenhang zu begegnen.

Die im Jahr 2023 neu eingeführte Führungskräfte-App „LEADA“ steht nach wie vor allen Führungskräften 24/7 zur Verfügung und unterstützt kontinuierlich mit neuen Impulsen für den Arbeitsalltag. In diesem Jahr gab es auch viele neue Inhalte, welche den Führungskräften zur Verfügung gestellt wurden.

Im Jahr 2024 gab es auch im Gesundheitsmanagement viele Themen:

- Gesundheits-App Live Vorträge
- Gesundheitsvorträge im Rahmen von Mini-Gesundheitstagen an jeder einzelnen Betriebsstelle
- Aktive Begleitung von technischen Mitarbeitern in deren täglichen Aufgabenfeldern, um mögliche präventive Maßnahmen aus Sicht des Betrieblichen Gesundheitsmanagements vorzuschlagen. Darüber hinaus gab es eine Exoskelett Auswertung.
- Diverse Yoga-Angebote
- Durchführung einer Laufgruppe
- Angebot einer bewegten Mittagspause
- Testpilot-Projekt „Chiropraktik für Mitarbeiter“
- Einführung Gesundheitskarte

Ertragslage

Das Jahresergebnis der energie schwaben gmbh beträgt 64.397 TEUR (Vorjahr 95.406 TEUR). Preisbedingt sinkende Umsätze sowie eine gestiegene Materialeinsatzquote sind ursächlich für diese Entwicklung.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind durch Auflösungen von Rückstellungen beeinflusst. Diese waren im Geschäftsjahr geringer als im Vorjahr.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren beinhalten vorwiegend Aufwendungen für Energiebezüge. Ferner sind Aufwendungen für die CO₂-Abgabe enthalten.

Die Umsatzrentabilität sinkt von 12,4 % auf 9,5 %. Die Verringerung bei der Umsatzrentabilität wird durch die verschlechterte Materialeinsatzquote und die höheren sonstigen betrieblichen Aufwendungen beeinflusst.

Der Anstieg des Personalaufwandes ist im Wesentlichen auf höhere Gehälter und mehr Personal zurückzuführen. Im Jahr 2024 hat sich das Gehalt entsprechend den tariflichen Regelungen zum 1. September 2024 um 4,4 % erhöht.

Die sonstigen betriebliche Aufwendungen beinhalten gestiegene Aufwendungen für Abschreibungen auf Forderungen, für Personalleasing, Provisionen sowie Beratungsaufwendungen und Aufwendungen für IT-Dienstleistungen. Die Einzelwertberichtigungen betreffen im Wesentlichen die Ausbuchungen der Forderungen gegen die in Insolvenz befindliche Landwärme GmbH und die Landwärme Service GmbH.

Das Finanzergebnis setzt sich im Wesentlichen aus der Ergebnisabführung der schwaben netz gmbh zusammen. Dieses wird im Wesentlichen durch die Ergebnisabführungsertrag der schwaben netz gmbh und der Ausschüttung der MAXENERGY Austria Handels GmbH, Wien, beeinflusst.

Die Gewinn- und Verlustrechnung setzt sich aus den nachfolgenden Positionen zusammen:

energie schwaben gmbh, Augsburg

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	2024	2023	absolute Ab- weichung	relative Ab- weichung
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse	678.922	766.362	-87.439	-11,4%
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	150	145	5	3,5%
andere aktivierte Eigenleistungen	72	32	40	125,4%
sonstige betriebliche Erträge	5.409	14.053	-8.644	-61,5%
Materialaufwand	598.680	648.303	-49.623	-7,7%
Personalaufwand	15.436	15.773	-336	-2,1%
Abschreibungen	3.687	2.991	695	23,2%
sonstige betriebliche Aufwendungen	20.120	13.888	6.233	44,9%
Betriebsergebnis	46.631	99.637	-53.006	-53,2%
Finanzergebnis	39.119	23.131	15.988	69,1%
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	21.535	28.058	-6.522	-23,2%
Ergebnis nach Steuern	64.215	94.711	-30.496	-32,2%
sonstige Steuern	-183	-695	513	-73,7%
Jahresüberschuss	64.397	95.406	-31.008	-32,5%

Vermögenslage

Im Geschäftsjahr werden erstmalig die geleisteten Anzahlungen für Netznutzungsentgelte mit den abgegrenzten Netznutzungsaufwendungen saldiert. Bis zum Jahr 2023 wurden auf der Aktivseite unter den sonstigen Vermögensgegenständen die geleisteten Anzahlungen ausgewiesen und auf der Passivseite unter den sonstigen Rückstellungen die abgegrenzten Netznutzungsaufwendungen. Durch die Saldierung kommt es zu einer Bilanzverkürzung. Im Jahr 2024 wurde eine Verbindlichkeit ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2024 ist die Bilanzsumme von 620.638 TEUR auf 659.742 TEUR gestiegen. Ursächlich hierfür sind das in den Finanzanlagevermögen bilanzierte Gesellschafterdarlehen an die schwaben netz gmbh. Ferner spiegeln die Bewegungen im Anlagevermögen die Teilbetriebsübergänge wider.

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen betreffen vor allem Zugänge im Bereich „Contracting-Anlagen“, „Informationstechnikzubehör“ für Software und Hardware.

Abgegangen sind vor allem in den Bereichen „Wärmenetz“, „Photovoltaik“, „Büroeinrichtungen“ und „Fahrzeuge“ sowie „Informationstechnikzubehör für Software“.

Die Zugänge in das Anlagevermögen sind höher als die Abschreibungen.

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme ist im Wesentlichen wegen der Ausgabe des Gesellschafterdarlehens von 56,6 % auf 69,0 % gestiegen. Das Anlagevermögen ist durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital finanziert.

Die Eigenkapitalquote ist nahezu konstant geblieben (Geschäftsjahr: 35,1 %, Vorjahr: 35,9 %).

Die empfangenen Ertragszuschüsse stiegen um 765 TEUR auf 1.584 TEUR (Vorjahr 819 TEUR). Im Berichtsjahr wurden Ertragszuschüsse in Höhe von 87 TEUR (Vorjahr 58 TEUR) aufgelöst. Gleichzeitig gingen 971 TEUR (Vorjahr 383 TEUR) zu. Im Geschäftsjahr gingen 118 TEUR an empfangenen Ertragszuschüsse ab.

Die Bilanzposition Rückstellungen sind wegen sonstiger Rückstellungen angestiegen. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie Steuerrückstellung sind im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Die Steuerrückstellungen sind aufgrund höherer Vorauszahlungen gesunken. Die Zuführung bei den sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Rückstellungen für die Insolvenzen der Landwärme GmbH und Landwärme Service GmbH.

Die Insolvenzen der Landwärme GmbH und Landwärme Service GmbH, haben zu Rückstellungsbildungen im Bereich wirtschaftlicher Risiken geführt. Gleichzeitig konnten wegen der Entwicklung auf dem Spotmarkt Rückstellungen für sonstige Kosten bzw. Risiken aus dem Energieverkehr aufgelöst werden.

Die saldierten Netznutzungsentgelte werden auf der Passivseite ausgewiesen.

Die Bilanz setzt sich aus den nachfolgenden Positionen zusammen:

energie schwaben gmbh, Augsburg

Bilanz zum 31.12.2024

	31.12.2024	31.12.2023	absolute Ab- weichung	relative Ab- weichung
	TEUR	TEUR	TEUR	%
AKTIVA				
Anlagevermögen	455.141	350.984	104.157	29,7%
Immaterielle Vermögensgegenstände	731	21.293	-20.563	-96,6%
Sachanlagen	25.654	11.709	13.945	119,1%
Finanzanlagen	428.757	317.982	110.775	34,8%
Umlaufvermögen	204.512	269.504	-64.992	-24,1%
Vorräte	5.914	6.701	-787	-11,7%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	136.862	148.737	-11.875	-8,0%
Wertpapiere	21.386	21.386	0	0,0%
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	40.350	92.681	-52.331	-56,5%
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	88	150	-62	-41,2%
	659.742	620.638	39.104	6,3%
PASSIVA				
Eigenkapital	231.775	222.918	8.857	4,0%
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	2.612	650	1.962	301,9%
Empfangene Ertragszuschüsse	1.584	819	765	93,5%
Rückstellungen	112.780	105.149	7.631	7,3%
Verbindlichkeiten	309.035	289.154	19.880	6,9%
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.956	1.948	8	0,4%
	659.742	620.638	39.104	6,3%

Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft ist geordnet. Die Auszahlungen im Geschäftsjahr für Investitionen in das Anlagevermögen sowie an Gesellschafter, wurden aus der laufenden Geschäftstätigkeit gedeckt.

Insgesamt sinkt der Finanzmittelbestand, der sich aus Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten zusammensetzt, um 142.456 TEUR, davon beträgt die Veränderung des Kassenbestandes und Guthaben bei

Kreditinstituten 52.331 TEUR und Veränderungen im Cash-Pooling 90.125 TEUR. Am Ende des Geschäftsjahres wies der Finanzmittelbestand eine Höhe von -65.242 TEUR (Vorjahr 77.214 TEUR) auf.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 14.794 TEUR verringert sich, im Vergleich zum Vorjahr, um – 34.213 TEUR. Ursächlich für die Verringerung ist der gesunkene Jahresüberschuss.

Der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt – 72.234 TEUR. Dieser verringert sich, im Vergleich zum Vorjahr, um – 103.518 TEUR aufgrund der Auszahlung des Gesellschafterdarlehens an die schwaben netz gmbh sowie die Erhöhung des Beteiligungsansatzes an der schwaben regenerativ gmbh. Dagegen reduzieren die Ergebnisabführungen sowie die Ausschüttungen den negativen Cashflow aus der Investitionstätigkeit.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit verringert sich, im Vergleich zum Vorjahr, um – 67.988 TEUR auf - 85.015 TEUR. Im Geschäftsjahr wurde zum einen Auszahlungen an die Gesellschafter getätigt sowie Kredite getilgt. Es wurden keine Kredite bei Kreditinstituten aufgenommen.

energie schwaben gmbh, Augsburg

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	31.12.2024	31.12.2023	absolute Abwei- chung	relative Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	14.794	49.006	-34.213	-69,8%
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-72.234	31.284	-103.518	-330,9%
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-85.015	-17.028	-67.988	399,3%
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-142.456	63.262	-205.718	-325,2%
Finanzmittelfond am Ende der Periode	-65.242	77.214	-142.456	-184,5%
Ein/Auszahlungen durch die Veränderung liquider Mittel	-52.331	76.109	-128.440	-168,8%
Ein/Auszahlungen durch die Veränderung des Cashpool	-90.125	-12.847	-77.278	601,5%

Tätigkeiten nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Die energie schwaben gmbh erstellt nachfolgende Tätigkeitsabschlüsse:

- Tätigkeitsabschluss für die Erbringung energiespezifischer Dienstleistungen gegenüber dem Tätigkeitsbereich Gasverteilung
- Tätigkeitsabschluss für die Erbringung energiespezifischer Dienstleistungen gegenüber dem Tätigkeitsbereich Stromverteilung

Für die anderen Tätigkeiten innerhalb beziehungsweise außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors werden gemäß § 6b Absatz 3 Satz 3 und 4 EnWG getrennte Konten geführt.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Risikomanagement

Um die Position der energie schwaben gmbh im Markt weiter zu verbessern, sollen sich bietende Chancen auch in Zukunft aktiv genutzt werden. Die Nutzung von Chancen bedeutet aber auch das Eingehen von Risiken, von deren Bewältigung der Erfolg der Unternehmensgruppe maßgeblich mitbestimmt wird.

Nur wenn die energie schwaben gmbh ihre wesentlichen Risiken rechtzeitig erkennt und ihnen systematisch begegnet, ist sie in der Lage, sich bietende Chancen unternehmerisch verantwortlich zu nutzen. Dieser Erkenntnis trägt die Geschäftsführung Rechnung, indem sie die, innerhalb des Unternehmens vorhandenen Maßnahmen zur Risikosteuerung in einem einheitlichen und durchgängigen Risikomanagementsystem zusammenfasst, das in die

laufenden Geschäftsprozesse integriert ist. Dabei wird den Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz (KonTraG) im Unternehmensbereich im Risikokomitee „Energieeinkauf“ und im Gesamt-Risikogremium Rechnung getragen. Im Jahr 2023 wurde das Risikomanagementsystem zudem auf den IDW-Prüfungsstandard 340 umgestellt. Dadurch werden die Risiken und Maßnahmen nochmals detaillierter erfasst. Das implementierte Risikomanagementsystem (unter anderem Risikohandbuch mit Risikogrundsätzen, methodische Grundlagen, Bewertungsstandards, Risikoberichte, Risikogremium, Risikokomitee) übernimmt insbesondere die Aufgaben der Früherkennung und Bewertung akuter und potenzieller Risiken. Ein weiterer Aspekt ist die Gewährleistung der Risikotragfähigkeit. Dabei wird sichergestellt, dass die Risiken des Unternehmens mit ausreichend Haftungskapital abgedeckt sind. Zudem dient das Risikomanagementsystem auch als Informationsbasis für den Aufsichtsrat und die Gesellschafter über die aktuelle Risikosituation im Unternehmen. In der Berichterstattung im Rahmen des Lageberichts wird der IDW-Prüfungsstandard 340 nicht umgesetzt.

Die Umsetzung des Risikomanagements in die Praxis liegt im Aufgaben- und Verantwortungsbereich der operativen Unternehmenseinheiten, also der Geschäftsführung und – je nach Delegationsgrad – der Bereichs-, Abteilungs- oder Teamleiter.

Als Grundlage für den bewussten Umgang mit Risiken wurden im Risikohandbuch eindeutige Grundsätze definiert, denen das Risikomanagementsystem genügen muss. Einzelrisiken, welche in identischer Form für die energie schwaben gmbh, die schwaben netz gmbh und die schwaben regenerativ gmbh bestehen, wurden für jede Gesellschaft getrennt erfasst und bewertet.

Das Risikomanagement wird als kontinuierlicher Prozess in die Unternehmenssteuerung und das Berichtswesen integriert. Dabei werden verschiedene Phasen unterschieden.

Von der Konzernleitung wurden Vorgaben an das Risikomanagementsystem definiert. Diese Vorgaben umfassen die Risikogrundsätze, die Festlegung der methodischen Grundlagen des Risikomanagements, die Abgrenzung der im Einzelnen zu betrachtende Unternehmensbereiche, die Festlegung von Verantwortlichkeiten und Aufgaben und die Festlegung von Bewertungsstandards. Die Vorgaben zum Risikomanagement sind im Handbuch Risikomanagement dokumentiert und werden im Zuge der Entwicklung der Unternehmensgruppe aktualisiert.

Im Rahmen der Risikoanalyse werden regelmäßig die Risiken identifiziert und bewertet. Entsprechend den Vorgaben werden die Risiken in den einzelnen Betrachtungsbereichen durch die jeweiligen Verantwortlichen erhoben. Bei der Erhebung wird unter anderem das Risiko untergliedert nach Ursache, Risiko und Auswirkung beschrieben und bezüglich der Auswirkung und der Eintrittswahrscheinlichkeit für das laufende sowie zwei Folgejahre bewertet. Die Bewertung erfolgt pro Jahr in einem Best, Most Likely und Worst Case. Die Maßnahmen werden ebenfalls beschrieben und in den Kategorien Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit für das jeweilige Jahr bewertet. Die Erhebung, die Bewertung und das Reporting sind systemgestützt.

Ausgehend von der Risikoanalyse werden die Möglichkeiten einer Risikobewältigung untersucht. Ein Teil der Risiken kann an Dritte übertragen (zum Beispiel Lieferanten oder Zwischenhändler) oder die finanziellen Auswirkungen über Versicherungen abgedeckt werden. Ebenso können die Risiken durch entsprechende Maßnahmen vermieden oder vermindert werden. Die dadurch mögliche Reduzierung der Schadenshöhen und Eintrittswahrscheinlichkeiten werden bei der Bewertung der Risiken entsprechend berücksichtigt. Die Gesamtbewertung ist somit in der Brutto-Sicht (ohne Maßnahmen) und in der Netto-Sicht (Risiken abzüglich der Maßnahmen) möglich.

Die Risikoberichte der Bereiche werden vom Risikomanagement-Gremium, im Hinblick auf die Risikosituation im Gesamtunternehmen, ausgewertet. Im Zuge der Auswertung der Risikoberichte der Bereiche prüft das Risikokomitee „Energieeinkauf“ oder das Gesamt-Risikogremium, ob die Einschätzungen plausibel sind und die Bewertung entsprechend den unternehmensweiten Standards erfolgte. Als Gesamtsicht auf die Risikosituation werden die identifizierten und bewerteten Risiken in einer RiskMap dargestellt. Die Einhaltung der hinterlegten Limite für die Energieeinkaufsrisiken sowie der allgemeinen Risiken wird dabei regelmäßig überwacht. Die Limite wurden im vergangenen Geschäftsjahr nicht überschritten. Aufgrund der anhaltenden Volatilität des Marktes wegen des Ukraine-Kriegs und der weltweiten politischen Entwicklungen werden die Handleslimite der Lieferanten derzeit stärker überwacht. Vorübergehend kam es dabei zu Sperrungen einzelner Lieferanten für weitere Handelsgeschäfte.

Die aktuelle Risikosituation wird kontinuierlich an die Geschäftsführung der Einzelgesellschaften berichtet. Wesentliche Veränderungen einzelner Risiken werden zeitnah berichtet. Das regelmäßige Reporting dient insbesondere dazu, die Geschäftsführung in die Lage zu versetzen, frühzeitig signifikante Risiken zu erkennen, um diese entsprechend steuern zu können. In das Risiko-Reporting ist auch der Aufsichtsrat des energie schwaben-Konzerns durch unterjährige

Berichterstattung eingebunden. Die Sitzungen des Risikokomitees „Energieeinkauf“ finden quartalsweise und die des Gesamt-Risikogremiums halbjährlich statt. Monatlich findet auch ein Marktpreisupdate statt.

Es wird regelmäßig eine Fünf-Jahresplanung erstellt, aus der die erwarteten Ergebnisse der energie schwaben gmbh hervorgehen. Die Entwicklung des aktuellen Jahres wird in Hochrechnungen unterjährig nachgehalten und gegebenenfalls der neuen Situation angepasst. Die energie schwaben gmbh hat einen Verhaltenskodex und einen Ombudsmann. Grundsätzlich gilt das Vier-Augen-Prinzip, das heißt schriftliche Erklärungen beziehungsweise Mitteilungen im Geschäftsverkehr bedürfen im Regelfall der rechtsgültigen Unterschrift zweier berechtigter und sachlich zuständiger Mitarbeiter. Als weitere präventive Maßnahme und um einen schnellen und sicheren Informationsfluss zu gewährleisten, gibt es regelmäßige Mitarbeiterveranstaltungen, abteilungsübergreifende Besprechungen für die Bereichsleiter und ein nach internen und externen Belangen getrenntes Berichtswesen. Besonderes Augenmerk wird weiterhin auf die Personalqualität und die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter gelegt.

Das allgemeine Risikomanagement sowie das Interne Kontrollsystem der Gesellschaft wurden vollumfänglich in der Software R2C_GRC der Firma Schleupen AG geführt.

Chancen und Entwicklung

Vertrieb

Die gute Versorgungslage und die stabilen Preise haben bei den Kunden wieder zur Beruhigung beigetragen. Durch die aktuellen politischen Rahmenbedingungen haben viele Kunden ihre Gasheizungen saniert und bauen weiterhin auf Erdgas als Energieträger. Die Ankündigung der Oppositionsparteien, das Gebäudeenergiegesetz (GEG) wieder zu überarbeiten hat dazu geführt, dass Kunden ihre bestehende Anlage weiterbetreiben und nicht auf andere Energieträger umstellen. Um Kunden in der Umstellphase die Sicherheit zu geben, die geforderte Biogas-Beimischung im aktuellen GEG einzuhalten, wurde ein Produkt eingeführt, das den Anforderungen gerecht wird. Der neue Tarif „Mein ZukunftsGas“ erfüllt die geforderten Kriterien und wird in einer Kooperation mit Viessmann Holding International GmbH, Allendorf, über Heizungsbauer vertrieben.

Um die nachlassende Nachfrage nach dem Energieträger Erdgas im Neubau zu kompensieren, wurden in Gebieten ohne Nahwärmeversorgung Vertriebsaktionen gestartet. Für Kunden, die in Bayerisch-Schwaben Versorgungsgebiet bereits einen Gasanschluss haben, wurde ein attraktives Neukundenangebot über die Vertriebsportale vermarktet. Durch diese Akquise-Aktion konnten im Laufe des Jahres circa 5.000 Kunden gewonnen werden.

Im Stromvertrieb hat die neue Verteilung der Kosten für erneuerbare Energien zu größeren Verschiebungen bei den Netzentgelten geführt. Städtische Bereiche sind tendenziell mit höheren Netzentgelten und ländliche Bereiche tendenziell mit niedrigeren Kosten belastet worden. Im Versorgungsgebiet der Lechwerke AG, Augsburg, wurden die Netzentgelte deutlich gesenkt. Es wurden über verschiedene Vertriebsaktionen und Mailings knapp 10.000 neue Stromkunden gewonnen.

Fristgerecht wurde die gesetzlich vorgeschriebene Einführung eines dynamischen Stromtarifs umgesetzt.

Neue Geschäftsfelder

Neben den Kerngeschäftsfeldern „Energievertrieb und -verteilung“ baut die energie schwaben-Gruppe das Angebot an Dienstleistungen sowie Energie- und Mobilitätslösungen immer weiter aus. Ein wesentlicher Fokus liegt auf der regenerativen Stromerzeugung sowie dem weiteren Ausbau von Wärmelösungen im Rahmen von Contracting, dem Ausbau bestehender und dem Aufbau neuer Wärmeversorgungen. Insbesondere mit der kommunalen Wärmeplanung werden die Dienstleistungen für Kommunen weiter intensiviert.

E-Mobilität

Bei den Mobilitätslösungen wurde der Schwerpunkt auf öffentliche Ladeinfrastruktur-Standorte gelegt. Damit positioniert sich energie schwaben gmbh weiter als Ansprechpartner und unterstützt die klimapolitischen Ziele der bayerischen Staatsregierung mit der angestrebten Klimaneutralität ab dem Jahr 2040.

Im Jahr 2024 konnte in der Unternehmensgruppe bei der Anzahl der Ladevorgänge und den geladenen Strommengen ein Wachstum von 15 % verzeichnet werden. Der Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur um vier Standorte und

insgesamt achtzehn Ladepunkte in Bayerisch-Schwaben trägt fortlaufend zur Verbesserung der Elektromobilität bei und soll in den Folgejahren weiter forciert werden.

An der Betriebsstelle Nördlingen wurde die bestehende Normalladeinfrastruktur modernisiert und gegen eine Schnelllade-Wallbox ausgetauscht, wodurch Gästen, Kunden, aber auch Mitarbeitern ein schnelles Laden ermöglicht wird.

Die Ladeinfrastrukturlösungen für Gewerbekunden sowie die Abwicklung der „Treibhausgas-Minderungsquote (THG)“ tragen zum Gesamtpaket des Portfolios bei. Fallende Preise für Elektrofahrzeuge und eine zunehmende Anzahl an Modellen steigern die Akzeptanz der Elektromobilität in der Bevölkerung und tragen dazu bei, dass der Markthochlauf weiter vorangetrieben wird.

Photovoltaik

Die Photovoltaik bietet eine Vielzahl an Chancen wie zum Beispiel Nachhaltige Energie, wirtschaftliche Vorteile, dezentrale Energieerzeugung, technologische Innovation. Kurzum Photovoltaik ist ein wesentlicher Schritt in Richtung Energiewende.

Die energie schwaben gmbh hat bei Photovoltaik nicht nur Privatkunden, sondern auch Gewerbe- und Industriekunden. Somit hat die energie schwaben gmbh eine wesentliche Chance, im gesamten Versorgungsgebiet die Energiewende mitzugestalten.

Im Bereich Photovoltaik wurden die Prozesse von der Kundenanfrage bis zur installierten Anlage optimiert. Zusätzlich wurde der persönliche Kontakt zu den Kunden wieder mehr in den Fokus gerückt.

Die Prognose für das Jahr 2025 deutet auf eine steigende Nachfrage nach erneuerbaren Energien hin. Die fallenden Rohstoffpreise wirken sich ebenfalls nachfrageerhöhend aus.

Um das Ziel im Bayerischen Energieprogramm von 25 % Stromerzeugung aus Photovoltaik im Jahr 2025 zu erreichen, wird ein beschleunigter Ausbau notwendig sein. Hieraus ergeben sich Marktchancen, die genutzt werden.

Wärmebereich

Durch die Einbettung der kommunalen Wärmeplanung als Voraussetzung für das Wirksamwerden des Gesetzes zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden sind positive Rahmenbedingungen für regional verankerte Energieversorger mit Expertise im Wärmemarkt geschaffen worden. Die Kompetenz im Bereich Wärme hat sich die energie schwaben gmbh seit über 20 Jahren im Betrieb von Contracting-Anlagen und beim Aufbau von regionalen Wärmenetzen erarbeitet.

Alle Aktivitäten im Bereich Wärme sind im Geschäftsjahr 2024 in der energie schwaben gmbh gebündelt worden. Organisatorisch wurden die beiden Bereiche „Contracting ohne erneuerbare Energien“ bei der energie schwaben gmbh und „Wärmeversorgung mit erneuerbaren Energien“ bei der schwaben regenerativ gmbh zu einem neuen Bereich bei der energie schwaben gmbh für Innovative Wärmelösungen zusammengefasst.

Wärmenetze gespeist aus Umweltwärme, industrieller Abwärme oder aus Biogasanlagen sind eine exzellente Basis für eine CO₂-arme Wärmeversorgung. Mögliche Versorgungsvarianten ergeben sich aus einer Bestandsaufnahme der Verbraucherstruktur und der Wärmenetzdichte. Die Basis für die Bewertung wird durch die kommunale Wärmeplanung gelegt. Die energie schwaben gmbh nutzt als Wärmedienstleister in Bayerisch-Schwaben das Marktwachstum im Bereich Wärme.

Das Wachstumsgeschäftsfeld Wärme wird neben der Neuakquise von Kundenanlagen auch den Neu- und Ausbau der Wärmenetze und der dazugehörigen Erzeugerstruktur umfassen. Die Realisierung erfolgt dabei flexibel entweder als Investition der energie schwaben gmbh oder zusammen mit kommunalen Partnern im Rahmen einer Beteiligung oder Kooperation. Ergänzt wird das Geschäftsfeld durch ein Angebot an Dienstleistungen wie die Kommunale Wärmeplanung, Projektplanung, kaufmännische und technische Dienste und dem Abrechnungsservice.

Risiken

Allgemein

Für die Einschätzung der gesamten, konsolidierten Risikosituation werden alle wesentlichen Einzelrisiken betrachtet. Es sind derzeit keine Risiken bekannt, die den Fortbestand des energie schwaben-Konzerns gefährden. Existenzbedrohende Risiken sind aus heutiger Sicht für die absehbare Zukunft nicht zu erkennen.

Energiehandel

Die Versorgungsgängste sind auch im Handelsbereich den konjunkturellen und politischen Ängsten gewichen. Die Unsicherheiten im Nahen Osten und in der Ukraine haben die Preisschwankungen stärker beeinflusst als die Bereiche Wetter, Konjunktur und Verfügbarkeit von Energieträgern.

Der Streit um die Transitleitung für die Lieferungen der Gazprom AG, Sankt Petersburg, durch die Ukraine und der Rechtsstreit der OMV AG, Wien, mit der Gazprom AG sorgten in Österreich für Verunsicherung und zu größeren Preissprüngen an den Energiebörsen. Als Folge dessen wurde kurze Bindefristen und risikoarme Verträge abgeschlossen.

Konjunkturelle Sorgen und drohende Insolvenzen führten dazu, dass Anfragen von Kunden mit Verweis auf schlechte Bonität abgewiesen wurden.

Die Insolvenz des größten Biogashändlers Landwärme GmbH, München, hat auch das Biogas-Portfolio der energie schwaben gmbh betroffen. Diese hat einen negativen Einfluss auf das Ergebnis. Ferner sind rechtlichen Folgen in Bezug auf Liefer- und Bezugsverträge in Klärung.

Witterung

Die aufgrund der Klimaveränderung steigenden Temperaturen beziehungsweise deutlich höheren, jahreszeitlich bedingten Temperaturschwankungen, führen zu einer deutlich ansteigenden Planungsunsicherheit sowie gegebenenfalls zu höheren sonstigen Verbindlichkeiten wegen Überzahlungen aus Jahresverbrauchsabrechnungen für Kunden im standardisierten Lastprofil-Segment. In den letzten Jahren wichen die Ist-Gradtage zunehmend deutlich von den Plan-Gradtagen ab, obwohl die Plan-Gradtage jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Sie werden aus den durchschnittlichen Gradtagen der vergangenen Jahre ermittelt.

Klimaschutz

Ziel der Europäischen Kommission ist die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 in Europa auf null zu reduzieren. Darüber hinaus hat die Bundesregierung dieses Ziel für Deutschland bereits für das Jahr 2045 ausgegeben. Bayern hat das Jahr 2040 als Ziel.

Zunehmend gerät neben Kohlenstoffdioxid (CO₂) auch Methan (CH₄) in den Fokus der Diskussion zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen.

Am 15. November 2023 haben der Energie-Rat der Energie- und Klimaschutzminister der Europäischen Union und das Europäische Parlament eine vorläufige Einigung über die EU-Verordnung zur Senkung der Methanemission in der Energiebranche Europas und den weltweiten Lieferketten erzielt. So müssen Unternehmen der fossilen Energiewirtschaft den zuständigen Behörden regelmäßig Berichte über Methanemissionen erstellen und ihre Anlagen regelmäßig auf Methanleckagen innerhalb definierter Fristen kontrollieren und diese beheben. Das routinemäßige Ablassen und Abfackeln wird verboten, und nicht routinemäßiges Ablassen und Abfackeln wird auf unvermeidbare Umstände beschränkt. Ziel ist es, die im Global Methane Pledge vereinbarte Reduktion des Methanausstoßes um 30 % gegenüber dem Jahr 2020 zu verringern.

Die energie schwaben-Gruppe setzt sich auf nationaler, aber auch internationaler Ebene, für die Transformation des deutschen Gasverteilnetzes hin zur Klimaneutralität ein. In der Initiative „H2vorOrt“ wurde von 49 DVGW-Partner-Unternehmen zusammen mit dem Verband kommunaler Unternehmen e. V., Berlin, ein Leitfaden für Gas-Verteilnetzbetreiber erarbeitet, um das Netz „wasserstoff-ready“ zu gestalten. Das Hauptaugenmerk liegt auf dem sogenannten Gasnetzgebietstransformationsplan (GTP), welcher einen mehrjährigen Planungsprozess zur

Transformation der Gasverteilnetze zur Klimaneutralität darstellt und vom Großteil der deutschen Gas-Verteilnetzbetreiber individuell erarbeitet wird.

Die mediale Aufmerksamkeit zu Themen des Klimaschutzes sowie der Versorgungssicherheit mit Gas ist weiterhin hoch. Im Rahmen der Diskussion zur Erreichung der Klimaziele und aufgrund der Abhängigkeit vom Erdgas aus Russland wird der Energieträger „Erdgas“ nicht mehr zwingend als notwendige Brückentechnologie in der Öffentlichkeit wahrgenommen. Infolgedessen könnte die Dekarbonisierung und Weiterentwicklung der Gasnetze durch den ausgeübten Druck aus der Politik unnötig behindert beziehungsweise gehemmt werden. Dies wäre für die Erreichung der deutschen Klimaziele schwierig, da bereits die Substitution großer Mengen an fossiler Primärenergie durch CO₂-neutrale Energie (insbesondere Wasserstoff und Folgeprodukte) unter Nutzung der deutschen Gasinfrastruktur eine große Herausforderung für Deutschland sein wird.

Ebenso problematisch ist die derzeitige politisch getriebene Tendenz zu CO₂-reichen Brennstoffen wie Kohle und Erdöl, um die Abhängigkeit von deutlich CO₂-geringerem Erdgas zu verringern. Ohne die Nutzung der Gasinfrastruktur wird diese ambitionierte Aufgabe nur schwer zu meistern sein. Eine Verzögerung der Dekarbonisierung der Gasnetze bedeutet mittelfristig eine Schwächung der Wettbewerbsposition durch den CO₂-Preis, durch Investitionsunsicherheit bei der Industrie und durch die Förderung alternativer Heizungstechnologien im Wärmemarkt.

Investitionen

Um das Risiko von Fehlinvestitionen zu vermeiden, wird die Wirtschaftlichkeit der verschiedenen Projekte anhand von Business-Cases dargestellt und mit den entsprechenden Fachabteilungen abgestimmt. Erst wenn übereinstimmend ein positiver Bescheid vorliegt, erfolgt die Umsetzung der Investition. So wird sichergestellt, dass neue Vorhaben unter den, zu diesem Zeitpunkt bekannten Planungsprämissen, zu keiner Verschlechterung des nachhaltigen Unternehmenserfolgs führen.

Fachkräftemangel

Die Situation am Arbeitsmarkt und der damit einhergehende Fachkräftemangel ist weiterhin ein TOP-Thema innerhalb der energie schwaben Unternehmensgruppe. Seitens des Recruitings wurde im Jahr 2024 einen neuen Recruiting-Kanal des „Social Recruitings“ etabliert.

Im Jahr 2024 hat das Personalmarketing für die Arbeitgeberattraktivität u. a. folgende Maßnahmen ergriffen:

- Hörsaalpatenschaft „energie schwaben Hörsaal“ mit der Hochschule Augsburg
- Einweihung einer Denkerzelle im energie schwaben Design für die Hochschule Augsburg
- Überarbeitung des Prämienmodells „Mitarbeiter werben Mitarbeiter“
- Aufbau und Betreuung des monatlichen Karriere-Newsletters
- Sponsoring des Nachtflohmarkts an der Uni Augsburg
- Sponsoring des Open Air Hochschulkinos an der Hochschule Augsburg
- Aktive Radiowerbung auf Hitradio RT1
- Ausstattung der betrieblichen Fahrzeuge mit Personalmarketing-Aufklebern
- Bereitstellung neuer Sitzmöbel im Bereich der neuen Denkerzelle an der Hochschule Augsburg
- Werbeaktivitäten auf Bäckertüten in Kooperation mit einer regionalen Bäckerei
- Organisation/Koordination von Schnupper- und Pflicht-Praktika

Darüber wurde an diversen Messen und Events teilgenommen, um die Arbeitgebermarke weiterhin zu stärken:

- Girls' Day am 25.04.2024
- AzubiSpot Meitingen am 10.10.2024
- Bewerbungstag am 12.11.2024
- AzubiSpot Augsburg am 13.11.2024
- Exkursion für Studierende zur Nachhaltigkeitsmanagementveranstaltung am 28.11.2024
- Social Day am 10.12.2024

IT-Sicherheit

Als Energieversorger und Betreiber von kritischer Infrastruktur (KRITIS) besteht eine besondere Verantwortung für die Sicherheit der IT-Systeme. So wurden im Jahr 2023 die Rezertifizierungen nach ISO 27001/2017 (energie schwaben gmbh) und dem IT-Sicherheitskatalog gemäß § 11 Absatz 1a Energiewirtschaftsgesetz (08/2015, schwaben netz) sowie das Überwachungsaudit 2024 erfolgreich durchgeführt. Darüber hinaus wurden weitere Anstrengungen unternommen, die technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Vermeidung von Sicherheitsvorfällen bzw. der Reduzierung ihrer Auswirkungen zu verbessern. Die europäischen Regelungen zur Cybersicherheit im Rahmen EU-Direktive NIS 2 wurden im Jahr 2024 noch nicht in bundesdeutsches Recht überführt. Dies wird für das Jahr 2025 erwartet. Dennoch sind in der energie schwaben Gruppe die Vorarbeiten gestartet, um die Standards zu erfüllen.

Vertrieb

Die Kundenzufriedenheit und Kundenbindung sind für die zukünftige Vertriebsarbeit wichtiger denn je. Bei rückläufigem Gasverbrauch und steigenden gesetzlichen Anforderungen an die CO₂-neutrale Versorgung ist die Bindung von Bestandskunden die Basis für zukünftige Vertriebsfolge. Dies trifft sowohl für Privat- als auch für Gewerbekunden zu.

Für Privatkunden wurde mit „Mein Zuhause“ eine Plattform geschaffen, die sowohl die Treue belohnt als auch Anreize für Cross-Selling schafft.

Industrie- und Gewerbekunden werden individuell betreut. Es werden Lösungen für die Bereiche Photovoltaik, Elektromobilität und Wasserstoffanwendungen zukunftsorientierte Produkte für eine nachhaltige Kundenentwicklung an.

Prognose

Insgesamt ist die energie schwaben-Gruppe für die Zukunft gut aufgestellt. In der Unternehmensstrategie sind die künftigen Herausforderungen identifiziert, konkrete Maßnahmen für die Erreichung der wirtschaftlichen und klimapolitischen Ziele formuliert und in die Umsetzung gebracht.

Im Bereich der Transformation der Wärme stellt die energie schwaben-Gruppe ihre Organisation zielgerichtet auf. Sowohl die kommunale Wärmeplanung als auch der Bau und Betrieb der zukünftigen Wärmenetze wird mit fachlicher Kompetenz und hoher Qualität vorangetrieben.

Mittelfristig werden regenerative Formen der Energieversorgung, insbesondere in den Bereichen Windkraft und Photovoltaik, verstärkt umgesetzt werden. Die wirtschaftlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen für solche Projekte werden sich vor dem Hintergrund des beschlossenen Endes der fossilen Energieversorgung voraussichtlich weiter verbessern. Die energie schwaben-Gruppe stellt sich organisatorisch auf die neuen Herausforderungen ein, um in diesem Bereich auch künftig gut wirtschaftlich partizipieren zu können und damit die Energiewende vor Ort weiter voranzubringen.

Vertrieb

Die Kundenzufriedenheit und Kundenbindung sind für die zukünftige Vertriebsarbeit wichtiger denn je. Bei rückläufigem Gasverbrauch und steigenden gesetzlichen Anforderungen an die CO₂-neutrale Versorgung ist die Bindung von Bestandskunden die Basis für zukünftige Vertriebsfolge. Dies trifft sowohl für Privat- als auch für Gewerbekunden zu.

Für Privatkunden wurde mit „Mein Zuhause“ eine Plattform geschaffen, die sowohl die Treue belohnt als auch Anreize für Cross-Selling schafft.

Industrie- und Gewerbekunden werden individuell betreut. Es werden Lösungen für die Bereiche Photovoltaik, Elektromobilität und Wasserstoffanwendungen zukunftsorientierte Produkte für eine nachhaltige Kundenentwicklung an.

Jahresergebnis

Die Geschäftsführung erwartet für das kommende Geschäftsjahr 2025 ein geringeres Jahresergebnis. Die niedrigere Betriebsleistung wird im Wesentlichen durch geringere absolute Umsatzerlöse bei gleichbleibender Materialeinsatzquote bestimmt. Ferner steigt der Personalaufwand an. Der Saldo zwischen sonstigen betrieblichen Erträgen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen sinkt.

Augsburg, 7. März 2025

energie schwaben gmbh

Geschäftsführung



Markus Last


Dirk Weimann



**Tätigkeitsabschluss
gemäß § 6b Abs. 3 EnWG
zum 31. Dezember 2024**

- Bereich Gasverteilung -

energie schwaben gmbh, Augsburg

Bilanz zum 31.12.2024

Tätigkeitsabschluss für die Erbringung energiespezifischer Dienstleistungen gegenüber dem Tätigkeitsbereich Gasverteilung

AKTIVA	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen und Lizenzen	577.063,79	270.333,03
II. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.682.776,19	1.578.865,48
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	70.845,68	3.116,12
	1.753.621,87	1.581.981,60
III. Finanzanlagen		
	2.330.685,66	1.852.314,63
B. Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	27.191,87	128.366,38
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	29.140,39	0,00
3. sonstige Vermögensgegenstände	21.844,42	0,00
	78.176,68	128.366,38
C. Rechnungsabgrenzungsposten	67.469,20	17.484,53
	2.476.331,54	1.998.165,54
PASSIVA		
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	-1.123.446,43	-1.015.708,05
II. Gewinnrücklagen		
andere Gewinnrücklagen	-4.226.492,10	-2.676.049,18
III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	1.242.758,34	1.340.476,73
IV. Jahresüberschuss	-875.815,76	-97.718,39
	-4.982.995,95	-2.448.998,89
B. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	2.861.033,76	3.201.508,37
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	801.110,00	877.512,74
2. sonstige Verbindlichkeiten	3.797.183,73	368.143,32
	4.598.293,73	1.245.656,06
	2.476.331,54	1.998.165,54

energie schwaben gmbh, Augsburg

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

Tätigkeitsabschluss für die Erbringung energiespezifischer Dienstleistungen gegenüber dem Tätigkeitsbereich Gasverteilung

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	17.213.966,66	11.997.142,44
2. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	832,92
3. sonstige betriebliche Erträge	426.880,74	377.754,18
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.004,66	2.233,42
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	7.733.280,92	5.441.309,94
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.372.425,36	1.167.709,64
	9.105.706,28	6.609.019,58
6. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.074.317,29	532.915,03
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	8.243.324,48	5.324.143,31
Betriebsergebnis	-798.746,07	-92.581,80
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	211,33	539,21
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	72.424,12	5.116,63
Finanzergebnis	-72.635,45	-4.577,42
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-0,01
11. Ergebnis nach Steuern	-871.381,52	-97.159,21
12. sonstige Steuern	4.434,24	559,18
13. Jahresüberschuss	-875.815,76	-97.718,39

Erläuterungen zum Tätigkeitsabschluss 2024 gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

- Bereich Erbringung energiespezifischer Dienstleistungen gegenüber dem Tätigkeitsbereich Gasverteilung -

Nach dem Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) haben vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen im Sinne des § 3 Nr. 38 EnWG, einschließlich rechtlich selbständiger Unternehmen, die zu einer Gruppe verbundener Elektrizitäts- oder Gasunternehmen gehören und mittelbar oder unmittelbar energiespezifische Dienstleistungen erbringen, und rechtlich selbständige Netzbetreiber sowie Betreiber von Speicheranlagen, nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG jeweils getrennte Konten zu führen und für jede ihrer Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 6 EnWG einen gesonderten Tätigkeitsabschluss aufzustellen.

Für die energie schwaben gmbh ergeben sich die folgenden Tätigkeitsbereiche:

- Tätigkeitsabschluss für die Erbringung energiespezifischer Dienstleistungen gegenüber dem Tätigkeitsbereich Gasverteilung
- Tätigkeitsabschluss für die Erbringung energiespezifischer Dienstleistungen gegenüber dem Tätigkeitsbereich Stromverteilung
- Andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors
- Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors
- Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors

Als Erbringer energiespezifischer Dienstleistungen gegenüber dem Tätigkeitsbereich Gasverteilung erstellt die energie schwaben gmbh eine Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (Tätigkeitsabschluss) für den Tätigkeitsbereich Gasverteilung. Diesem werden alle im Zusammenhang mit dem Verteilnetzbetrieb stehenden Aufwendungen und Erträge zugeordnet.

Im Hinblick auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die angewandten Abschreibungsmethoden, die dem Tätigkeitsabschluss zugrunde gelegt wurden, wird auf die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 der energie schwaben gmbh verwiesen.

Im Tätigkeitsabschluss sind die folgenden Regeln der Zuordnung der Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie der Erträge und Aufwendungen nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG berücksichtigt:

Bilanz

Alle Bilanzwerte werden im ersten Schritt direkt den Tätigkeiten zugeordnet. Soweit eine direkte Zuordnung nicht möglich ist oder mit unvertretbarem Aufwand verbunden ist, erfolgt die Zuordnung mittels Verteilungsschlüssel.

Gemäß IDW EFA 1 verfügen die einzelnen Tätigkeiten nicht über ein "gezeichnetes Kapital" und auch die Regelungen nach §§266, 268 und 272 HGB über den Ausweis des Eigenkapitals finden für die Tätigkeiten keine Anwendung. Eine direkte Zuordnung ist folglich nicht möglich. Entsprechend werden die im Gesamtunternehmen bilanzierten Posten anhand eines sachgerechten und für Dritte nachvollziehbaren Schlüssels auf die Tätigkeiten verteilt:

Kapitalbedarfsschlüssel:
$$\frac{\text{Aktiva}_{\text{Tätigkeit}} - \text{zugeordnete Passiva}_{\text{Tätigkeit}}}{\text{Aktiva}_{\text{Gesamt}} - \text{zugeordnete Passiva}_{\text{Gesamt}}}$$

Die Summe der zugeordneten Passiva ergibt sich aus allen durch Schlüssel oder direkt zugeordneten Passivposten.

Gewinn- und Verlustrechnung

Alle Erträge und Aufwendungen werden grundsätzlich direkt den Tätigkeiten zugeordnet. Soweit eine direkte Zuordnung nicht möglich ist oder mit unververtretbarem Aufwand verbunden ist, erfolgt die Zuordnung mittels Verteilungsschlüssel.

Augsburg, 7. März 2025

energie schwaben gmbh
Geschäftsführung



Markus Last


Dirk Weimann

energie schwaben gmbh, Augsburg

Entwicklung des Anlagevermögens 2024Gasverteilung
(HGB)

Bilanzpositionen	Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK)				Absetzung für Abnutzungen (AfA)						Buchwerte	
	AHK 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen +/- EUR	AHK 31.12.2024 EUR	AfA 01.01.2024 EUR	AfA des Jahres EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen +/- EUR	AfA kumuliert 31.12.2024 EUR	Buchwerte 31.12.2024 EUR	Buchwerte 31.12.2023 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
entgeltlich erworbene Konzessionen und Lizenzen	690.269,96	491.306,05	0,00	-12.839,58	1.168.736,43	419.936,93	171.735,71	0,00	0,00	591.672,64	577.063,79	270.333,03
	690.269,96	491.306,05	0,00	-12.839,58	1.168.736,43	419.936,93	171.735,71	0,00	0,00	591.672,64	577.063,79	270.333,03
II. Sachanlagen												
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.993.400,47	1.012.133,09	0,00	-5.640,80	7.999.892,76	5.414.534,99	902.581,58	0,00	0,00	6.317.116,57	1.682.776,19	1.578.865,48
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.116,12	176.154,56	0,00	-82.609,23	96.661,45	0,00	0,00	0,00	25.815,77	25.815,77	70.845,68	3.116,12
	6.996.516,59	1.188.287,65	0,00	-88.250,03	8.096.554,21	5.414.534,99	902.581,58	0,00	25.815,77	6.342.932,34	1.753.621,87	1.581.981,60
Summe Anlagevermögen	7.686.786,55	1.679.593,70	0,00	-101.089,61	9.265.290,64	5.834.471,92	1.074.317,29	0,00	25.815,77	6.934.604,98	2.330.685,66	1.852.314,63



**Tätigkeitsabschluss
gemäß § 6b Abs. 3 EnWG
zum 31. Dezember 2024**

- Bereich Stromverteilung -

energie schwaben gmbh, Augsburg

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

Tätigkeitsabschluss für die Erbringung energiespezifischer Dienstleistungen gegenüber dem Tätigkeitsbereich

Stromverteilung

	2024	2023
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	30.000,00	30.000,00
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	16.129,03	15.075,38
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	13.870,97	14.924,63
	30.000,00	30.000,01
Betriebsergebnis	0,00	-0,01
3. Jahresüberschuss	0,00	-0,01

Erläuterungen zum Tätigkeitsabschluss 2024 gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

- Bereich Erbringung energiespezifischer Dienstleistungen gegenüber dem Tätigkeitsbereich Stromverteilung -

Nach dem Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) haben vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen im Sinne des § 3 Nr. 38 EnWG, einschließlich rechtlich selbständiger Unternehmen, die zu einer Gruppe verbundener Elektrizitäts- oder Gasunternehmen gehören und mittelbar oder unmittelbar energiespezifische Dienstleistungen erbringen, und rechtlich selbständige Netzbetreiber sowie Betreiber von Speicheranlagen, nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG jeweils getrennte Konten zu führen und für jede ihrer Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 6 EnWG einen gesonderten Tätigkeitsabschluss aufzustellen.

Für die energie schwaben gmbh ergeben sich die folgenden Tätigkeitsbereiche:

- Tätigkeitsabschluss für die Erbringung energiespezifischer Dienstleistungen gegenüber dem Tätigkeitsbereich Gasverteilung
- Tätigkeitsabschluss für die Erbringung energiespezifischer Dienstleistungen gegenüber dem Tätigkeitsbereich Stromverteilung
- Andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors
- Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors
- Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors

Als Erbringer energiespezifischer Dienstleistungen gegenüber dem Tätigkeitsbereich Stromverteilung erstellt die energie schwaben gmbh eine Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (Tätigkeitsabschluss) für den Tätigkeitsbereich Stromverteilung. Diesem werden alle im Zusammenhang mit dem Verteilnetzbetrieb stehenden Aufwendungen und Erträge zugeordnet. Da sich für die Bilanz vollständig Null-Werte zum Stichtag 31. Dezember 2024 ergeben, wird auf die separate Darstellung verzichtet.

Im Hinblick auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die angewandten Abschreibungsmethoden, die dem Tätigkeitsabschluss zugrunde gelegt wurden, wird auf die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 der energie schwaben gmbh verwiesen.

Im Tätigkeitsabschluss sind die folgenden Regeln der Zuordnung der Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie der Erträge und Aufwendungen nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG berücksichtigt:

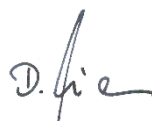
In dem Tätigkeitsabschluss zur Stromverteilung wird die kaufmännische Betriebsführung für den Bereich Stromverteilung der EVB Netze GmbH & Co. KG, Bobingen, ausgewiesen.

Augsburg, 7. März 2025

energie schwaben gmbh
Geschäftsführung



Markus Last



Dirk Weimann

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.